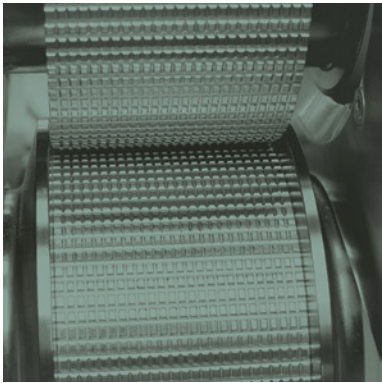
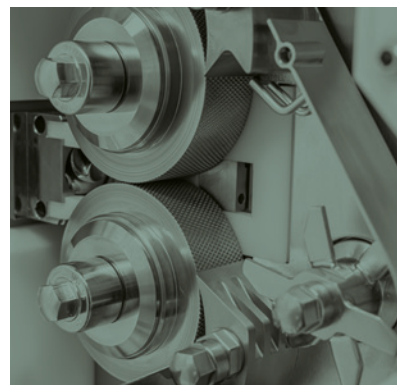
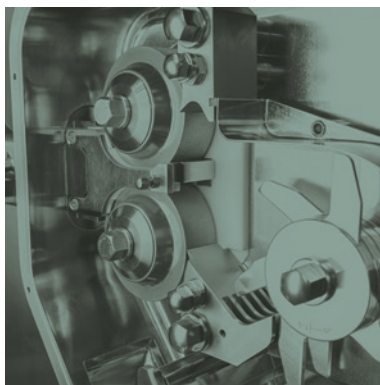




// GESCHÄFTSBERICHT 2025



140
1885
— JAHRE —
INDUSTRIEGESCHICHTE

126
— JAHRE —
AKTIENGESELLSCHAFT



ALEXANDERWERK AKTIENGESELLSCHAFT –
eine Erfolgsgeschichte.

Alexanderwerk

Kennzahlenübersicht (IFRS)

Geschäftsjahr: 01.01. bis 31.12.		2020	2021	2022	2023	2024	2024 korrigiert *)	2025
Umsatzerlöse	T€	23.801	33.100	31.387	35.582	35.660	35.660	39.113
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	T€	4.774	6.929	6.954	12.159	7.241	6.741 *)	4.029
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	T€	4.652	6.817	6.828	12.084	7.113	6.614 *)	3.968
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	T€	3.100	4.638	4.571	8.035	4.698	4.362 *)	2.716
Gezeichnetes Kapital	T€	4.680	4.680	4.680	4.680	4.680	4.680	4.680
Eigenkapital	T€	16.165	19.091	19.895	25.144	24.739	23.073 *)	21.941
Bilanzsumme	T€	30.078	33.598	36.807	44.753	42.006	39.520 *)	33.954
Eigenkapitalquote	%	53,7%	56,8%	54,1%	56,2%	58,9%	58,4% *)	64,6%
Mitarbeiter	Anzahl	112	125	150	159	173	173	178
Aktienanzahl (Aktiensplitt zum 28.08.2024/1:2)	Anzahl	1.800.000	1.800.000	1.800.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000
Stichtags Aktienkurs zum 31.12.	€	20,20	30,80	25,40	13,90	14,00	14,00	13,40
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	1,72	2,58	2,54	2,23	1,30	1,21 *)	0,75
Dividende je Aktie	€	1,19	2,32	1,50	1,46	1,00	1,00	0,50 **)

*) Vorjahreswerte gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst
**) Vorschlag an die Hauptversammlung

Inhalt

Vorwort des Vorstands

4

Geschäftsbericht 2025

Konzern-Lagebericht	6
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	36
Konzern-Bilanz	38
Konzern-Kapitalflussrechnung	40
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	41
Konzern-Anhang	42
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	94
Bestätigungsvermerk des Konzern-Abschlussprüfers	95
Erklärung Corporate Governance	104

Bericht des Aufsichtsrats

108

Impressum

113

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir blicken auf ein sehr herausforderndes Geschäftsjahr 2025 zurück, geprägt von immer neuen und überraschenden politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen, die insbesondere international agierende mittelständische Unternehmen zu gezieltem Handeln und besonderem Augenmaß bei strategischen Entscheidungen gezwungen haben.

In einem derart anspruchsvollen Umfeld ist es uns erneut sehr gut gelungen, die wirtschaftliche Lage auf einem hohen Niveau zu halten. Im Jahr 2025 ist uns vor allem ein spürbarer Anstieg bei den Umsatzerlösen auf 39.113 TEUR (Vorjahr 35.660 TEUR) gelungen, was ein Indikator unseres wachsenden und nachhaltig erfolgreichen Geschäftsmodells ist. Unser Alexanderwerk ist als wahrnehmbarer globaler Player in einer attraktiven Marktnische weiterhin hervorragend positioniert und überzeugt weltweit unsere Kunden mit innovativen Maschinenlösungen und einem attraktiven After-Sales Leistungsportfolio.

Ergebniswirksam standen 2025 jedoch auch außerordentliche Sondereffekte, vorrangig im Zusammenhang mit der Entwicklung unseres Vorratsvermögens, im Fokus. Daraus ergeben sich im Konzern eine Gesamtleistung von 36.288 TEUR sowie ein EBIT von 4.029 TEUR. Dass die Gesamtleistung unterhalb der Umsatzerlöse liegt, ist im Wesentlichen auf den gezielten Abbau unseres in den Vorjahren stark aufgebauten Vorratsvermögens zurückzuführen. Im operativen Ergebnis landen wir damit unterhalb der ursprünglichen Prognoseerwartung. Gleichzeitig bewirkt die überdurchschnittliche Umsatzrealisierung aber auch, wirtschaftliche Risiken der Vorjahre aus dem erheblichen Anstieg des Vorratsvermögen deutlich zu reduzieren.

Mit hoher Priorität treiben wir die Stabilisierung und Optimierung unserer Wertschöpfung und internen Organisation voran. Hierin liegt unser zentraler Erfolgsfaktor als Fundament für gesundes Wachstum, eine weiterhin konsequente Kundenorientierung und eine wertschätzende Mitarbeiterpolitik. Zudem arbeiten wir aktuell an einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Lösung unserer Standortfrage und gehen davon aus, hierzu in den kommenden Monaten Klarheit zu schaffen. Mit dem gesamten Team unserer ‚Compaction Family‘ aus den in- und ausländischen Gesellschaften sind wir gemeinsam fest entschlossen, den so erfolgreichen Weg der zurückliegenden Jahre weiterzugehen.

Wir möchten uns herzlich bei jedem Einzelnen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter bedanken. Ihr Einsatz, Ihre Kreativität und Ihre Teamarbeit sind die Grundpfeiler unseres Erfolgs. Lassen Sie uns gemeinsam in das kommende Jahr blicken, voller Zuversicht und Entschlossenheit, und an unserer strategischen Ausrichtung festhalten: Stabilität sichern, Wert schaffen und nachhaltig wachsen.

Auf ein erfolgreiches Jahr 2026!

Mit besten Grüßen,

Bekim Bunjaku

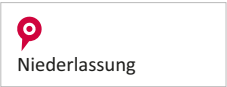
Bekim Bunjaku
(CEO)

Dr. Thomas Paul

Dr. Thomas Paul
(CFO)



Legende



Standorte weltweit

Niederlassung in den USA	seit 1993	Alexanderwerk, Inc	Montgomeryville, PA 18936
Niederlassung in Indien	seit 2017	Alexanderwerk India Private Limited	Mumbai, Maharashtra-400059
Niederlassung in China	seit 2018	Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co. Ltd.	Shanghai 201203

Zusammengefasster Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Der Alexanderwerk-Konzern ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie, die Lebensmittelindustrie sowie Life-Science und zivile Nukleartechnik. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen, Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk Aktiengesellschaft in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in des Alexanderwerk-Konzerns verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Fertigung, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft primär das globale Service- und Ersatzteilgeschäft des Konzerns ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nord-amerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in

Hyderabad (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung.

Darüber hinaus ist der Alexanderwerk-Konzern an der RECA Y GmbH mit 25 % beteiligt. Diese wird im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Abschließend wird der Konsolidierungskreis der Alexanderwerk Aktiengesellschaft durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Lösungen weiter zu denken und konsequent an den Anforderungen der Kunden auszurichten, macht seit jeher den Unterschied für den Alexanderwerk-Konzern. Die Forschung und Entwicklung zählt entsprechend zu unseren zentralen Unternehmensbereichen. Mit dem Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse unserer Kunden entwickeln wir unser Standardprogramm kontinuierlich weiter und qualifizieren uns mit Spezialmaschinen in interessanten Nischen- und Wachstumsmärkten. Die Basis für den Entwicklungserfolg ist das breit gefächerte Know-how der Forschung und Entwicklung, das ebenso für die Ausrichtung internationaler Seminare als auch für interne Qualifizierungsmaßnahmen dient.

Die Forschung und Entwicklung verfügt über zwei sehr gut ausgestattete eigene Labore in Deutschland und den USA, die eine Maschinen- und Verfahrensentwicklung vor Ort ermöglichen. Diese

länderübergreifende Aufstellung ermöglicht es, gemeinsam mit unseren Kunden wichtige Prozessparameter und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität festzulegen und auch größere Mengen im Kundenauftrag zu bearbeiten.

Forschung und Entwicklung bedeutet für uns auch, den eigenen Horizont gezielt zu erweitern. Wir treiben interne Forschungsprojekte voran und kooperieren auch mit renommierten, internationalen Universitäten und Partnern, um künftigen Innovationen den Weg zu ebnet.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen in Summe T€ 22 (Vorjahr: T€ 44). Die Nutzungsdauer variiert in der Größenordnung von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Forschung & Entwicklung betragen im Berichtsjahr T€ 73 (Vorjahr: T€ 91). Zusätzlich gibt es projektbezogene Aufwendungen zur Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen im konstruktiven Bereich, welche nicht explizit als solche beziffert sind.

Darüber hinaus hat die Alexanderwerk GmbH im Jahr 2025 weitere Fördergelder aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Standort Remscheid beantragt und bewilligt bekommen, deren Abruf auf drei Jahre befristet ist. Mit den Zuschüssen werden Investitionen in Maschinen, Werks- und Büroausstattungen sowie EDV-Hardware und -Software getätigt. Die Fördermittel sind auch für Investitionen von Maschinen in der Fertigung und für das Technikum vorgesehen und an den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen am Standort Remscheid gebunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) trotz belastender Handelskonflikte und deutlich erhöhter Unsicherheit robust und wuchs um real 3,3 %. Die globale Industrieproduktion legte moderat zu, um preisbereinigt voraussichtlich 3,2 %. Die globale Inflation setzte ihren Rückgang fort und lag im Jahresdurchschnitt bei 4,1%.

Regional hielten die Trends der beiden Vorjahre an. Die US-Wirtschaft lieferte solide Wachstumszahlen und entwickelte sich mit 2,1 % leicht besser als erwartet. Zum einen erwies sich der Konsum robust, zum anderen entwickelten sich die Technologieinvestitionen dynamisch. In China wuchs die Wirtschaft nach offiziellen Angaben des chinesischen Statistikamtes um 5,0 %. Dies war möglich, weil die chinesischen Exporte ein Rekordniveau erreichten. Die Inlandsnachfrage blieb schwach. Indien war mit 7,3 % die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der G20. Trotz des Handelsstreits mit den USA wurde die Produktionstätigkeit kräftig gesteigert. Das Wachstum war dynamischer als ursprünglich erwartet. Im Euro-Raum dürfte das Bruttoinlandsprodukt laut IWF mit 1,4 % stärker zugelegt haben als ursprünglich prognostiziert. Bremsend wirkte erneut die Entwicklung in Deutschland. Ausgesprochen dynamisch war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Spanien, wo die Konjunktur vor allem durch eine stabile Binnennachfrage und Investitionen getragen wurde.

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zum Vorjahr in %

Land/Region	2025	2024	2023
Welt	3,4	3,3	3,5
Entwickelte. Volkswirtschaften	1,7	1,8	1,7
Euro-Zone	1,4	0,9	0,4
Deutschland	0,2	-0,5	-0,9
Frankreich	0,9	1,1	1,6
Italien	0,5	0,7	0,7
Spanien	2,8	3,5	2,5
Vereinigtes Königreich	1,3	1,1	0,4
USA	2,1	2,8	2,9
Japan	1,2	-0,2	1,2
Aufstr. Märkte und Entwicklungsländer	4,4	4,3	4,7
ASEAN*	5,5	4,6	4,1
Brasilien	2,3	3,4	3,2
China	5,0	5,0	5,4
Indien**	7,6	6,5	9,2
Russland	1,0	4,3	4,1

*) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur Thailand.
**) Fiskaljahr vom 1.4. bis 31.3.
Quelle: IMF World Economic Outlook Update April 2026, für 2023: IMF October 2025 Database.

Globaler Maschinenbau
Das wirtschaftliche Umfeld war 2025 von hoher Komplexität geprägt: Politische Unsicherheiten, Handels- und Zollkonflikte, kriegерische Auseinandersetzungen, zunehmende Cyberangriffe, klimabedingte Risiken sowie ein intensiver Wettbewerb – insbesondere aus China – stellten die Unternehmen der Maschinenindustrie vor große Herausforderungen. Die genannten Faktoren wirkten nicht isoliert, sondern überlagerten sich gegenseitig und verstärkten so die weltweite Unsicherheitslage. Nach Schätzung von VDMA Volkswirtschaft und Statistik stieg der Maschinenumsatz im Jahr 2025 preisbereinigt um fast 2% weltweit, vornehmlich aufgrund des Umsatzplus von fast 5% der in China ansässigen Maschinen-

bauer. Der in der EU angesiedelten Maschinenindustrie gelang nach Schätzungen von VDMA-Volkswirtschaft und Statistik eine Stagnation des preisbereinigten Umsatzes auf Vorjahresniveau. Die Hersteller am Standort Italien erzielten voraussichtlich ein reales Plus von 4 %. Die Umsätze der deutschen Maschinenbauer sanken preisbereinigt geschätzt um 2 %, analog war die Entwicklung in Frankreich und Österreich. In Spanien hingegen wurde der Vorjahreswert nur minimal unterschritten, sodass von einer Stagnation gesprochen werden kann. In den USA schrumpften die Maschinenumsätze preisbereinigt, um geschätzt 0,5 %. In Japan hingegen gelang der Maschinenindustrie ein Zuwachs von einem 1 %.

Quelle: VDMA-Prognosespiegel international, März 2026.

Wirtschaftsraum EU-27

In der EU-27 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 laut der ersten vorläufigen Schnellschätzung von Eurostat um real +1,6 %. Deutlich besser als im EU-Durchschnitt war die Entwicklung in Spanien, Polen und Tschechien. In den großen Volkswirtschaften Deutschland und Italien waren die Zuwächse hingegen erneut unterdurchschnittlich. Einen deutlichen Wachstumsbeitrag zum EU-BIP leisteten die Bruttoanlageinvestitionen, die um geschätzt 2,4 % erhöht wurden. Auch im Jahr 2025 waren die EU-Kohäsions- und Strukturfonds ein zentraler Investitionsmotor in der EU, insbesondere in den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten. Die Investitionsgüternachfrage privater Investoren entwickelte sich auch 2025 schwach, weshalb die EU-Maschinenproduktion zum zweiten Mal in Folge schrumpfte. Der preis- und kalenderbereinigt Rückgang war mit -1 % allerdings weniger kräftig als im Vorjahr (-6 %). Innerhalb der EU war die Entwicklung auch im Jahr 2025 uneinheitlich: An einigen wenigen Standorten konnte die Maschinenproduktion aus- geweitet werden. Dazu zählen Polen (+12 %), Bulgarien (+7 %) sowie Dänemark (+6 %). In Tschechien und in den Niederlanden gelang ein kleines Plus von rund einem 1 %. In Österreich hingegen war die Produktionsentwicklung mit -3 % nur unterdurchschnittlich. In Spanien und Frankreich entsprach der Rückgang in etwa dem EU-Durchschnittswert.

Quelle: Eurostat, VDMA-Konjunkturbulletin international, Ausgabe März 2026.

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Das preisbereinigte Wachstum des BIPs für die Jahre 2023 (-0,9 %) und 2024 (-0,5 %) wurde im abgelaufenen Jahr deutlich nach unten revidiert. Nach zwei Rezessionsjahren wuchs

die deutsche Volkswirtschaft damit, trotz der schwierigen geo- und handelspolitischen Lage, erstmals wieder leicht. Das Wachstum wird hierbei maßgeblich von privaten und staatlichen Konsumausgaben gestützt, die preisbereinigt jeweils um 1,6 % und 1,3 % zulegten. Die Bruttowertschöpfung stieg preisbereinigt um 0,1 %. Im Verarbeitenden Gewerbe, das mit den handelspolitischen Verwerfungen und hohem internationalen Wettbewerbsdruck konfrontiert ist, sank die Bruttowertschöpfung preisbereinigt jedoch um 1,0 %. Wichtige Bereiche wie die Automobilindustrie, der Maschinenbau oder die Chemieindustrie mussten Einbußen hinnehmen. Auch die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im Baugewerbe sank erneut deutlich um 2,9 %. Hohe Baupreise belasteten insbesondere den Hochbau und das Ausbaugewerbe. Die anhaltende Schwäche im Verarbeitenden und Baugewerbe drückt sich auch durch die weiter bestehende Investitionsschwäche aus. Im Jahr 2025 sanken die Bruttoanlageinvestitionen preisbereinigt um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Dienstleistungsbereich zeigt sich ein gemischtes Bild. Während beispielsweise die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister sank (-0,6 %) wuchs der Handel, der Verkehrssektor und das Gastgewerbe (+1,3 %).

Die angespannte handelspolitische Lage drückt sich auch im Exportergebnis aus. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die preisbereinigten Exporte im Jahr 2025 um 0,4 %. Dabei sanken die Warenexporte um preisbereinigt 1,0 %. Die Ausfuhren von Dienstleistungen entwickelten sich hingegen erfreulicher. Sie stiegen preisbereinigt um 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert praktisch unverändert. Damit ist der Anstieg, der

in den letzten Jahren schon an Dynamik verloren hat, zum Erliegen gekommen. Die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe (-2,2 %) und dem Baugewerbe (-0,8 %) nahm dabei ab, während die Beschäftigung im Dienstleistungssektor (+0,5 %) zulegen konnte.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2025 preisbereinigt um 2,2 % gesunken. Der preisbereinigte Auftragseingang ist nach vorläufigen Zahlen des VDMA hingegen auf dem Vorjahresniveau stagniert (-0,1 %). Dabei glich das Auslandsgeschäft (+0,3 %) das schwächelnde Inlandsgeschäft (-0,9 %) weitestgehend aus. Die Kapazitätsauslastung ist ebenfalls auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres stagniert und lag im Oktober 2025 bei 78,3 % (im Vgl. Oktober 2024: 79,1 %). Damit liegt sie noch immer deutlich unter ihrem langjährigen Durchschnitt von 85,8 %. Die Auftragslage ist hierbei der meistgenannte limitierende Faktor (Oktober 2025: 44 %), gefolgt vom Mangel an Fachkräften (Oktober 2025: 16 %).

Gerechnet auf die fachlichen Betriebsteilen in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten, liegt die Beschäftigtenzahl zum Jahresende 2025 bei rund 1 Million. Das sind 2,2 % weniger als im Vorjahr. Die Unternehmen sind in Anbetracht des Fachkräftemangels zwar darauf bedacht ihre Stammbesetzung zu halten, jedoch haben die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre die Handlungsspielräume eingeschränkt. Um weitere Entlassungen zu vermeiden, wird weiterhin auf Kurzarbeit zurückgegriffen. Nach Schätzung der Bundesagentur für Arbeit waren im November 2025 ca. 44 Tausend Beschäftigte in Kurzarbeit.

Der nominale Umsatz ist im Jahr 2025 stagniert (-0,1 %) und beläuft sich auf 255 Mrd. Euro. Die nominale Produktion erreicht zum Jahresende nach Schätzungen des VDMA ein Niveau von 238 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, ifo Institut, VDMA

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang (Geschäftsverlauf) als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern), welches sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk Aktiengesellschaft als auch auf Konzernebene als Steuerungsgröße dient.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation im Alexanderwerk-Konzern über wöchentliche Prognosen und weiterreichende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Der Alexanderwerk-Konzern arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

3. Geschäftsverlauf

Der Alexanderwerk-Konzern hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem unter der Prognose liegenden Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) abgeschlossen. Dabei erzielte der Alexanderwerk-Kon-

zern einen Gesamtumsatz von T€ 39.113 (Vorjahr: T€ 35.660). Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert. Die Vorjahresprognose der Umsatzerlöse wurde übertroffen, welches insbesondere durch den hohen Auftragseingang im gesamten Geschäftsjahr 2025 begründet ist. Das EBIT des Alexanderwerk-Konzerns betrug im Berichtsjahr T€ 4.029 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 6.741) und liegt damit signifikant unter dem Ergebnis des Vorjahres. Bei einem sprunghaften Anstieg der Umsatzerlöse von T€ 3.453 gegenüber Vorjahr waren planmäßige Anstiege bei diversen Kostenpositionen als auch erhebliche außerplanmäßige Sondereffekte jeweils anteilig für den deutlichen Ergebnissrückgang verantwortlich.

Der Auftragseingang des Konzerns betrug im Geschäftsjahr 2025 T€ 32.289 und lag damit 0,9 % über dem Vorjahr. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im abgelaufenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€ 21.349 abgeschlossen werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,5 % entspricht.

Im Auftragseingang waren auch im Geschäftsjahr 2025 wieder Verträge über mehrere Großprojekte enthalten, welche in dieser Form nicht in jedem Geschäftsjahr vorkommen, da diese in der Regel eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft verzeichnete mit einem Auftragseingang von T€ 10.479 im Berichtsjahr einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (T€ 10.055).

Im Segment USA entwickelte sich der Auftragseingang mit T€ 5.337 gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.691). Im Segment China lag der Auftragseingang mit T€ 1.661 unter Vorjahresniveau

(T€ 2.548). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dortige Gesellschaft weiterhin primär Aufgaben im Bereich Service und Kundenbetreuung vor Ort wahrnimmt, während Maschinen- und Ersatzteilaufträge nur nachrangig über das Büro in Shanghai abgewickelt werden.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft des Konzerns betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2025 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf mit einem positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** geschlossenen Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe im Ergebnis der Alexanderwerk Aktiengesellschaft enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch viele unterschiedliche Aspekte erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft einen deutlichen Umsatzsprung und auch erneut ein weiterhin positives Betriebsergebnis zu erwirtschaften. Ergebnismindernd wirkten in der Periode diverse, noch näher dokumentierte Sondereffekte, welche ergebnismindernd auf das operative Betriebsergebnis und den Jahresüberschuss wirkten.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2025 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen knapp 30 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, konnte im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis zum Gesamtabchluss des Alexanderwerk-Konzerns beitragen.

Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co. Ltd.**, konnte im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls wieder erfolgreich zum Ergebnis des Alexanderwerk-Konzerns beisteuern. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpräsenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Gewinnung und Abwicklung von Neumaschinenprojekten und Servicedienstleistungen. Daneben werden auch Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt.

Das Ergebnis der **RECA Y GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die at Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** trug im Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von T€ 2.252, welcher sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei.

Am 26. Juni 2025 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk Aktiengesellschaft** stattgefunden, welche den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Jahr 2024 und den vom Aufsichtsrat

gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen hat.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Der Alexanderwerk-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 2.716 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 4.362) und liegt aufgrund nachstehend dokumentierter Einflussfaktoren deutlich unter dem Vorjahresniveau.

In einem Umfeld tendenziell rückläufiger konjunktureller Entwicklungen in vielen Regionen, verbunden mit weltweit rückläufige Investitionszyklen für Investitionsgüter auch in Kernbranchen wie Chemie und Pharmazie, ist im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 die Entwicklung der Umsatzerlöse als besonders erfreulich hervorzuheben. Diese unterliegt einem deutlichen Sprung in Höhe von T€ 3.453 gegenüber dem Vorjahr. Der absolute Anstieg der Anzahl der ausgelieferten Neumaschinen um 38 % gegenüber 2024 und um 28 % gegenüber 2023 belegt die wachsende Nachfrage nach unserem innovativen Produktportfolio. Hinzu kommt ein signifikanter Anstieg der Umsatzerlöse bei Ersatzteilen, Dienstleistungen und Serviceleistungen. Die Umsatzerlösentwicklung 2025 ist ein klares Indiz für unser nachhaltig erfolgreiches Geschäftsmodell.

Die rückläufige Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf die folgenden drei Sondereffekte im Einzelabschluss der Alexanderwerk GmbH (nach HGB), über den Ergebnisabführungsvertrag dann fortgesetzt im Einzelabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft (nach HGB), zurückzuführen:

1. Das Ergebnis der Alexanderwerk GmbH unterlag im Geschäftsjahr 2025 einem einmaligen

Sondereffekt aus der Bewertungsanpassung des Vorratsvermögens nach HGB aufgrund von Bilanzierungsfehlern aus Vorjahren, insbesondere aus den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024. Diese sind im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses aufgefallen. Es handelte sich um einen Bezugsgrößenfehler bei der Bewertung des Vorratsvermögens nach HGB, wonach im Einzelabschluss der Alexanderwerk GmbH Materialgemeinkosten in unzulässiger Höhe dem Umlaufvermögen zugeschrieben und aktiviert wurden. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Alexanderwerk GmbH und der Alexanderwerk Aktiengesellschaft wirken sich diese Fehler unmittelbar auf die Jahresabschlüsse der Alexanderwerk Aktiengesellschaft aus. Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften sind aber – mangels Erreichens der Wesentlichkeitsschwellen – nicht nichtig i.S.d. § 256 AktG. Eine Korrektur konnte dementsprechend in laufender Rechnung, d.h. im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses der Alexanderwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2025 erfolgen. Dies hatte zur Folge, dass eine negative Ergebniswirkung in Höhe von TEUR 466 durch Reduzierung aktivierter Materialgemeinkosten zu berücksichtigen war.

2. Weiterhin war in der Alexanderwerk GmbH ein deutlicher Umsatzsprung (T€ 36.704) gegenüber dem Vorjahr (T€ 33.812), damit von T€ 2.891, zu verzeichnen. Gegenläufig hierzu wirkte eine überplanmäßige Reduzierung des aktivierten Vorratsvermögens – ohne vorgenannte Fehlerkorrektur – in Höhe von T€ -2.943 gegenüber dem Vorjahr (+ T€ 407). Dies bedeutet, dass der Umsatzsprung dem Erfordernis der auftrags-/projektbezogenen Reduzierung aktivierter Halbfertigteile, Fer-

tigteile, Konstruktionsstunden und Materialgemeinkosten des Vorratsvermögens unterliegt. Der kontinuierliche Aufbau des Vorratsvermögens der Alexanderwerk GmbH in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in ergebniswirksamer Höhe von T€ 8.865 bedingte über die Bewertungssystematik anteilige Margen- und operative Ergebniseffekte in den Vorjahren. Hierin liegt eine nachweisliche Begründung, warum Gesamtleistung und Roherlöse in laufender Periode – bei derartig hohem Umsatzsprung – unerwartet deutlich hinter der Prognoseerwartung zurückbleiben. Maßgeblich kompensierende Wertschöpfungseffekte, bspw. aus der neuerlichen Vorbereitung und Fertigung von auftragsunabhängigen, standardisierten Einzelkomponenten und Serienlosen konnten – mit dem Effekt zusätzlich zu aktivierender Fertigungseinzel- und Materialgemeinkosten – in der Periode nicht signifikant ergebnissteigernd dagegenwirken.

3. Zusätzlich waren außerordentliche Sondereffekte aus zu bildenden Rückstellungen aus personellen Maßnahmen in Höhe von rd. T€ 510 sowie aus periodenfremden Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von weiteren rd. T€ 320 maßgeblich für das zurückbleibende Betriebsergebnis.

Diese Effekte setzten sich im Konzernergebnis nach IFRS für das Geschäftsjahr 2025 fort.

In zurückliegenden Konzernabschlüssen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft (nach IFRS) wurden zudem unzulässigerweise zu den vorgenannten überhöhten Materialgemeinkosten zusätzlich auch überhöhte Verwaltungsgemeinkosten

ten aktiviert. Aus diesem Grund war eine Korrektur des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 nach IAS 8 erforderlich. Dies führte im Jahresabschluss 2024 bilanziell zu einer Minderung des Vorratsvermögens in Höhe von T€ 1.967. Dadurch reduzierten sich die passiven latenten Steuern um T€ 521 und das Eigenkapital zum 1.1.2024 um T€ 1.331. In der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2024 ergaben sich Korrektoreffekte aus der Bestandsminderung in Höhe von T€ 489, resultierend in einem verringerten Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) von T€ -500 zu dann T€ 6.741 und einem verringerten Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ -335 zu dann T€ 4.362.

Unter Berücksichtigung oben genannter Sondereffekte beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Alexanderwerk-Konzerns – trotz des im Geschäftsjahr 2025 hinzunehmenden Ergebnisminderungs – vor dem Hinblick der nachhaltig erfolgreichen Marktstellung als „globaler Nischenplayer“ als weiterhin sehr positiv.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 39.113 und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 35.660). Aus dem Verkauf von Neumaschinen resultieren Umsatzerlöse von T€ 26.073 (Vorjahr T€ 24.886), was einem Anstieg von 4,8 % entspricht. Noch deutlicher mit 19,6 % (T€ 12.792) ist der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr (T€ 10.690) bei Ersatzteilen, Dienstleistungen und Serviceleistungen. Sonstige Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr T€ 248 (Vorjahr T€ 84).

Im Segment Deutschland wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 36.704 (Vorjahr: T€ 33.813) realisiert, dies entspricht einem Anteil von 93,8 % (Vorjahr: 94,8 %). Auf das Segment USA entfielen T€ 5.929 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.776).

Das entspricht etwa 15,2 % (Vorjahr: 13,4 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China ist der Umsatz von T€ 2.650 im Vorjahr auf T€ 1.969 im Berichtsjahr gesunken.

Die konzernweite Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 39.113, Bestandsveränderungen T€ -2.882, Eigenleistungen T€ 58) lag im Geschäftsjahr 2025 mit T€ 36.288 nur moderat über dem Vorjahreswert nach IAS 8 Korrektur von T€ 35.740. Aufgrund der zur Umsatzerlösentwicklung deutlich gegenläufigen Bestandsveränderung des Vorratsvermögens sowie fehlender kompensierender Wertschöpfungseffekte bleibt die Gesamtleistung deutlich hinter der Prognoseerwartung zurück.

Der Materialaufwand im Konzern betrug im Jahr 2025 T€ 9.863 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 8.254). Die Materialaufwandsquote ist mit 25,2 % (Vorjahr 23,2 %) bezogen auf die Umsatzerlöse der Alexanderwerk Gruppe leicht höher im Vergleich zum Vorjahr. Bezogen auf die Gesamtleistung ist die Materialaufwandsquote mit 27,2 % deutlich über dem Wert aus dem Jahr 2024 (23,1 %), resultierend aus dem Sondereffekte überplanmäßiger Abwertungen des Vorratsvermögens bei zurückbleibender Gesamtleistung. Der Anstieg beim Materialaufwand in Höhe von T€ 1.609 ist darauf zurückzuführen, dass die Wertschöpfung im Verhältnis zum Materialaufwand sich im laufenden Geschäftsjahr zu Lasten der Roherlösmarge reduziert hat.

Der Personalaufwand im Konzern stieg von T€ 13.404 im Vorjahr auf T€ 13.942 im abgelaufenen Geschäftsjahr, damit um T€ 538. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk-Gruppe liegt im Berichtsjahr bei 38,4 % (Vorjahr: 37,5 %). Der Anstieg ist zum einen auf die plangemäße weitere Personalaufstockung in operativen Bereichen sowie auf tech-

nischer und kaufmännischer Leitungsebene bei der Alexanderwerk GmbH zurückzuführen. Hinzu kommt ein Effekt aus struktureller Anpassung der Leitungsebene. Zum anderen wirkte sich die zu bildende Rückstellung in Höhe von T€ 220 für zukünftige Jubiläumssonderzahlungen aufgrund einer Betriebsvereinbarung in der Alexanderwerk GmbH als einmaliger Sondereffekt 2025 kostenbelastend aus. Auf Ebene der Alexanderwerk Aktiengesellschaft begründet die erstmalige Berücksichtigung der vollen Jahresbezüge beider Vorstände den dortigen Personalkostenanstieg, bei entsprechendem teilweisen Kompensationseffekt in der Alexanderwerk GmbH durch Wegfall der äquivalenten Geschäftsführervergütung.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen liegen mit T€ 1.367 leicht unter Vorjahresniveau (nach IAS 8 Korrektur T€ 1.401).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Alexanderwerk-Konzern beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf T€ 7.768 (Vorjahr: T€ 6.740) und lagen damit um rund T€ 1.028 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert insbesondere aus planmäßig gestiegenen einzelnen Kostenpositionen, aber auch strukturellen und periodenfremden Sondereffekten. Der wesentliche Treiber ist der Anstieg der Sonderkosten des Vertriebs um T€ 562 auf T€ 2.033 (Vorjahr T€ 1.471). Diese Entwicklung begründet sich durch den signifikanten Anstieg der zu bildenden Rückstellungen für Provisionen und Boni für Handelsvertreter, vorrangig aus der Umsatzrealisierung im Jahr 2025, ist zu Teilen aber auch periodenfremd bestimmt.

Auch die Rechts- und Beratungskosten stiegen von T€ 765 im Jahr 2024 auf T€ 1.019. Der Anstieg von T€ 254 resultiert vor allem aus einer die Differenz überkompensierende Rückstellung in Höhe

von T€ 200 aus einem laufenden Rechtsstreit. Unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes sind die Rechts- und Beratungskosten des Konzerns im Periodenvergleich in absoluter Höhe signifikant gesunken.

Ebenso rückläufig im Periodenvergleich sind die Werbe- und Reisekosten von T€ 1.418 auf T€ 1.236.

Weitere Kostenanstiege resultieren aus EDV-Kosten (+ T€ 97), Kosten für Fremdpersonal (+ T€ 85), KFZ-Kosten (+ T€ 70), periodenfremde Aufwendungen (+ T€ 98) und übrigen sonstigen Aufwendungen (+ T€ 79). Die übrigen Positionen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich im Rahmen der üblichen Schwankungen und zeigen teils inflationsbedingte Anstiege.

Zusammenfassend entwickelte sich das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) im Alexanderwerk-Konzern mit T€ 4.029 deutlich unter dem des Vorjahres (T€ 6.741). Davon entfielen auf das Segment Deutschland T€ 3.521 (Vorjahr T€ 7.274), das Segment USA T€ 124 (Vorjahr T€ 360), das Segment Indien T€ 68 (Vorjahr T€ 39) und das Segment China T€ 185 (Vorjahr T€ 177).

Das Finanzergebnis des Alexanderwerk-Konzerns, welches im Wesentlichen den Zinsaufwand für die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsgebäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville umfasst, beträgt im Geschäftsjahr 2025 T€ -61 nach T€ -128 im Vorjahr. Aus der Beteiligung an der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECAP GmbH erhielt der Alexanderwerk-Konzern einen Ergebnisanteil von T€ 150 (Vorjahr: T€ -2). Im Finanzergebnis enthalten sind ferner Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 235 (Vorjahr: T€ 259) für ein Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk

GmbH sowie die Kontokorrent- und Bereitstellungszinsen für Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH und der Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

Das EBT (Earnings Before Taxes) lag im Jahr 2025 mit T€ 3.968 nach T€ 6.614 im Vorjahr zwangsläufig auf deutlich niedrigerem Niveau.

Die Ertragssteuern beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 1.253 und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert nach IAS 8 Korrektur von T€ 2.251. Die Entwicklung der Steueraufwendungen spiegelt die rückläufige Entwicklung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit wider.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 39.520) um T€ 5.566 auf T€ 33.954 gesunken.

Das langfristige Vermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr nach IAS 8 Korrektur (T€ 9.895) um T€ 1.281 auf T€ 8.614, vorrangig beim aktivierten Sachanlagevermögen (Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, aktivierte Nutzungsrechte) in Höhe von T€ 1.175 gegenüber dem Vorjahr.

Der Vermögenswert aus der Beteiligung an der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECA Y GmbH beträgt zum Bilanzstichtag T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Beim kurzfristigen Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr nach IAS 8 Korrektur (T€ 17.793) der bereits bei der Ertragslage ausgewiesene signifikante Rückgang des Vorratsvermögens in Höhe von T€ 3.555 auf T€ 14.238 anzuführen. Besonders auffällig ist die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr bei den aktivierten unfertigen Erzeugnissen in Höhe von T€ 3.901, die über die Bewer-

tungssystematik maßgeblichen Zuschreibungen aus operativer Wertschöpfung – auch aus Vorjahren – unterliegen. Hingegen ergibt sich bei den aktivierten fertigen Erzeugnissen sogar eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.020. Derartige Waren unterliegen eher geringerer Zuschreibung aus operativer Wertschöpfung. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht reduziert (T€ 215).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen im Geschäftsjahr 2025 um T€ 1.626 zu, was vor allem auf ein umsatzstarkes viertes Quartal zurückzuführen ist.

Erhöht haben sich zudem gegenüber dem Vorjahr (T€ 21) die Ertragssteuerforderungen um T€ 579 auf T€ 591. Diese begründen sich aus Ansprüchen gegenüber der Finanzverwaltung aus erhöhten Vorauszahlungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2025.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag um T€ 3.191 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr T€ 1.439 gesunken.

Wie bereits im Vorjahr beliefen sich die aktiven latenten Steuern im Alexanderwerk-Konzern im Berichtsjahr auf € 0. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich nach IAS 8 Korrektur 2024 auf T€ 585 im Jahr 2025 geringfügig um T€ 168 auf insgesamt T€ 417.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 2.716, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk Aktiengesellschaft im Juli 2025 ausgezahlten Dividende in Höhe von T€ 3.600 sowie geringer Anpassungen in den sonstigen Eigenkapitalposten ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ein Konzerneigenkapital von T€ 21.941 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur:

T€ 23.073). Die Eigenkapitalquote des Alexanderwerk-Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 64,62 % (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: 58,38 %).

Die langfristigen Schulden im Berichtszeitraum haben sich von T€ 4.867 im Vorjahr (nach IAS 8 Korrektur) auf nunmehr T€ 4.019 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufigen langfristigen Finanzschulden aus Finanzierungsleasing zurückzuführen. Diese haben sich im Berichtsjahr auf T€ 1.354 (Vorjahr T€ 1.921) deutlich reduziert. Die sonstigen Rückstellungen haben sich aufgrund der zu bildenden Jubiläumsrückstellung auf T€ 220 deutlich erhöht.

Die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum haben sich von T€ 11.580 im Vorjahr (nach IAS 8 Korrektur) auf nunmehr T€ 7.994 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Vertragsverbindlichkeiten (aus erhaltenen Kundenanzahlungen) zurückzuführen, welche sich im Berichtsjahr auf T€ 1.822 (Vorjahr: T€ 3.879) nochmals deutlich verringert haben. Zusätzlich kommt ein deutlicher Rückgang bei den Ertragssteuerschulden von nur noch T€ 12 (Vorjahr nach IAS 8 Korrektur: T€ 1.983) aufgrund im Jahr 2025 geleisteter signifikanter Steuerzahlungen für Vorjahre hinzu. Bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten fällt der deutliche Anstieg der Vertreterprovisionen in Höhe von T€ 368 auf T€ 1.508 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.140) ins Gewicht. Diese Verbindlichkeit wurde bereits bei der Darstellung der Ertragslage als ergebnismindernder Sondereffekt des Geschäftsjahres 2025 dargelegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 T€ 1.287 (Vorjahr: T€ 1.111). Von diesen sind aus der Beanspruchung diverser Kontokorrentlinien T€ 411 als kurzfristig anzuse-

hen und liegen T€ 325 über dem Vorjahresstichtag. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Stichtag um T€ 148 zurückgegangen.

Die Liquiditätslage des Alexanderwerk-Konzerns blieb im Geschäftsjahr 2025 – trotz deutlichem Rückgang des Zahlungsmittelbestands – weiter stabil. Die positive Umsatzerlösentwicklung trug dazu bei, dass der Alexanderwerk-Konzern insgesamt immer nur eine kurzfristige und geringfügige Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2025 zu verzeichnen hatte. Insgesamt wird die Liquidität im Alexanderwerk-Konzern – neben den eigenen Rücklagen – über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von der operativen Gesellschaft Alexanderwerk GmbH gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden. Dazu wird das projektbezogene Neumaschinengeschäft zu Teilen über Anzahlungen von Kunden vorfinanziert, bilanziell ausgewiesen in den Vertragsverbindlichkeiten.

Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität – einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt – konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für geplante Investitionen generieren zu können.

Die Finanzmittel des Alexanderwerk-Konzerns entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 von T€ 4.630 zum 31. Dezember 2024 um T€ 3.387 auf nunmehr T€ 1.243 zum Bilanzstichtag deutlich rückläufig.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit fiel mit T€ 1.571 deutlich geringer aus als im Vorjahr (T€ 3.646), was zunächst auf ein niedrigeres Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von T€ 4.029 gegenüber T€ 6.741 nach IAS 8 Korrektur im Vorjahr zurückzuführen ist. Wesentliche weitere Einflussfaktoren der Entwicklung der Finanzmittel sind zum einen die deutliche Abnahme der Vertragsverbindlichkeiten (Kundenanzahlungen) in Höhe von T€ -2.058, zum anderen diverse steuerlichen Auswirkungen (gezahlte Ertragssteuern für Vorjahre, geleistete erhöhte Vorauszahlungen in der Periode, steuerliches Ergebnis 2025 und Anpassung der latenten Steuern) in Summe von T€ 3.999. Zudem haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistung um T€ 1.626 erhöht.

Weiterhin reduzierte sich der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit infolge deutlich geringerer Investitionen in Sachanlagen auf T€ -244 (Vorjahr: T€ -2.352). Der deutlich negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ -3.459 (Vorjahr: T€ -4.836) resultierte vor allem aus der in 2025 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von T€ -3.600 sowie T€ -995 aus der Tilgung von Finanzkrediten.

5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und den mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Gewinns der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk Aktiengesellschaft vorsieht, schließt die Alexanderwerk Aktiengesellschaft das Berichtsjahr mit

einem Jahresüberschuss nach HGB von T€ 2.252 (Vorjahr: T€ 4.162) ab.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding des Alexanderwerk-Konzerns zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage weiterhin als sehr positiv.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus konzerninternen Lizenzerträgen und Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 774 (Vorjahr: T€ 766).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk Aktiengesellschaft betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 119 nach T€ 124 im Vorjahr. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die auf die innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft. Diese betrugen im Berichtszeitraum T€ 132 nach T€ 128 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 517 deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 300). Der Anstieg der Personalkosten um T€ 217 ist – bedingt durch die personelle Veränderung in 2024 – auf die vollumfängliche Berücksichtigung der Vergütung der beiden Vorstände in den Personalkosten zurückzuführen. Die anteilige Vergütung des interimistischen Vorstands 2024 war unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, die somit in laufender Periode 2025 um T€ 171 entlastet sind.

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 1 Mitarbeiter).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach T€ 1.104 im Vorjahr auf T€ 1.213 im Berichtsjahr – unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Vergütung des ehemaligen Vorstands (- T€ 171) – deutlich um T€ 280 angestiegen. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen Rechts- und Beratungskosten (T€ 244), Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 258), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 387), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 35), Kosten für EDV und Lizenzen (T€ 60), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 80), sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 74). Die Kostenanstiege resultieren vorrangig aus den bezogenen Verwaltungsdienstleistungen (+ T€ 158) und den Rechts- und Beratungskosten (+ T€ 105).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 150) resultieren aus der Ausschüttung der RECAPY GmbH.

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2025 angewandten Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 4.217 (Vorjahr T€ 6.601).

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 3.204 um T€ 2.738 niedriger als im Vorjahr (T€ 5.942).

Das Zinsergebnis der Gesellschaft liegt mit T€ 284 (Vorjahr: T€ 296) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Hierunter fallen unter anderem Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzerntochtergesell-

schaft und Erträge aus der Anlage von Termingeldern, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag wie im Vorjahr positiv beeinflussen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk Aktiengesellschaft sank gegenüber dem Vorjahr (T€ 20.759) um T€ 3.498 auf T€ 17.261. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses für 2025 sowie der bei der Hauptversammlung im September 2025 beschlossenen Dividende beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Alexanderwerk Aktiengesellschaft T€ 15.790 (Vorjahr: T€ 17.138). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 91,2 % (Vorjahr: 82,4 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensgegenstände der Alexanderwerk Aktiengesellschaft sanken im Berichtszeitraum auf T€ 1.428 (Vorjahr: T€ 1.513). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 8,3 % nach 7,3 % im Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 356 (Vorjahr: T€ 438) beinhalten Komponenten für ein neues ERP-System, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde. Die Sachanlagen haben sich im Berichtszeitraum von T€ 43 auf T€ 41 verringert. Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr weiterhin nicht verändert und betragen T€ 1.031.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft hat sich nach T€ 17.978 im Vorjahr auf T€ 15.692 im Berichtsjahr reduziert. Es beinhaltet mit T€ 15.163 im Wesentlichen die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Der Saldo ist im Jahr 2025 um T€ 2.743 von T€ 17.906 (Vorjahr) auf

T€ 15.163 gesunken. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtszeitraum von T€ 72 auf T€ 592 gestiegen. Sie umfassen im Wesentlichen Ansprüche aus dem Jahr 2025 geleisteten Körperschaft- und Gewerbesteuervorauszahlungen.

Die Liquidität der Alexanderwerk Aktiengesellschaft hat sich im Berichtsjahr deutlich rückläufig entwickelt. Zum Bilanzstichtag hat sich der Zahlungsmittelbestand um T€ 1.129 auf T€ 65 verringert. Da die Gesellschaft keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhält, entsteht das Guthaben im Wesentlichen aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme im Geschäftsjahr auf T€ 480 (Vorjahr: T€ 518).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 2.074) sind aufgrund der geleisteten Zahlungen für die Jahre 2023 und 2024 deutlich zurückgegangen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr 2025 mit T€ 603 deutlich über dem Vorjahresniveau (T€ 477). Im Wesentlichen resultiert die Differenz aus der Erhöhung der Rückstellungen für Abschlussarbeiten um T€ 105 (davon T€ 50 für Sonderprüfungen) sowie einem Anstieg der Rückstellungen für den Aufsichtsrat um T€ 37.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk Aktiengesellschaft sanken im Geschäftsjahr 2025 von T€ 553 auf T€ 376. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich auf T€ 64 (Vorjahr: T€ 162) verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund haben sich auf T€ 47 ebenfalls verringert (Vorjahr: T€ 104), ursächlich hierfür sind im Wesentlichen

die verringerten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer-Organschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen im Berichtsjahr T€ 265 (Vorjahr: T€ 286) und resultieren im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V., welche über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt wird.

Die Finanzierung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügt die Alexanderwerk GmbH über mehrere Kreditlinien, die unbefristet zur Verfügung stehen.

III. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika, welche einen maßgeblichen Anteil am konzernweiten Gesamtumsatz haben, unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch das Management sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und deren Vertriebsmitarbeitern.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und sich abzeichnenden Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant, in Südostasien oder Middle East eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen, um die dortigen Wachstumschancen zu nutzen.

Für den amerikanischen Markt zeichnet sich laut zuletzt veröffentlichten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein weiterhin verhaltenes, aber stabiles Wirtschaftswachstum ab. Nach einem leichten Rückgang der Wachstumsdynamik in 2025, bedingt durch straffere Geldpolitik und eine abkühlende Investitionstätigkeit, erwartet der IWF eine moderate Erholung in den entwickelten Volkswirtschaften, darunter auch den USA. Das globale Wirtschaftswachstum wird für 2026 mit +3,3 % angegeben und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert.

Steigende Materialkosten und die seit März 2024 geltenden US Strafzölle auf Stahl und Aluminiumimporte können die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Maschinenbauer beeinträchtigen. Für die Alexanderwerk Gruppe besteht das Risiko, dass auf die aus Deutschland an die US-Tochtergesellschaft gelieferten Maschinen Zölle erhoben werden. Der Verkauf an Endkunden über die US-Gesellschaft bleibt hiervon jedoch unberührt. Die Gruppe verfolgt die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und prüft alternative Liefer- und Beschaffungsstrategien.

Geopolitische Risiken prägen weiterhin das wirtschaftliche Umfeld. Die seit Februar 2026 laufenden militärischen Operationen der USA und Israels gegen den Iran haben zu einer erheblichen Destabilisierung der Region geführt. Die faktische Schließung der Straße von Hormus blockiert rund 20 % des globalen Erdöltransports und verursacht massive Verzögerungen in den asiatisch europäischen Lieferketten. Gleichzeitig belasten die anhaltenden Unsicherheiten die internationalen Finanzmärkte und erhöhen die Volatilität bei Währungen und Rohstoffen.

Die Ukraine Krise führt weiterhin zu erhöhtem administrativem Aufwand und erschwerten Auftrags-

abwicklungen aufgrund bestehender Embargos. Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan wirken sich derzeit nicht unmittelbar aus, könnten bei einer Verschärfung jedoch ebenfalls relevante Auswirkungen haben. Die Prognosen für 2025 basieren daher auf dem aktuellen Kenntnisstand zu geopolitischen Entwicklungen und staatlichen Restriktionen.

Für das Jahr 2026 prognostiziert der VDMA ein preisbereinigtes Wachstum des globalen Maschinenumsatzes von real 2 %. Asien bleibt dabei der wichtigste Wachstumstreiber: Indien (+5 %) und China (+4 %) werden erneut stark wachsen, während Südkorea (+4 %) und Japan (+1 %) eine moderate Entwicklung zeigen. Für die USA wird ein Umsatzplus von +2 % erwartet, während im EU Maschinenbau weitgehend Stagnation prognostiziert wird.

(Quelle: VDMA Prognosespiegel international, März 2026)

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2026 lag der Auftragseingang leicht unter dem Niveau des vergleichbaren Zeitraums 2025. Für den Jahresverlauf 2026 prognostizieren wir aktuell einen leichten Anstieg im Auftragseingang gegenüber Vorjahresniveau.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Ergebnis- und Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk Aktiengesellschaft als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestimmt.

Zusammenfassend gehen wir – betreffend das Gesamtjahr 2026 – unter den gegebenen aktuellen Bedingungen für den Alexanderwerk-Konzern – von einem Umsatz aus, der das Niveau des Jahres 2025 erreichen wird. Beim EBIT erwarten wir für den Konzern – losgelöst von etwaigen Sondereffekten – ein Niveau in der Größenordnung unserer ursprünglichen Prognose für das Jahr 2025 und erwarten damit eine deutlich Steigerung gegenüber dem Jahr 2025. In der Alexanderwerk Aktiengesellschaft wird erwartet, dass das EBIT das Niveau des Jahres 2024 erreichen wird und damit – auch hier losgelöst von Sondereffekten – ebenfalls deutlich über dem Niveau des Jahres 2025 liegen wird.

IV. Chancen- und Risikobericht

Der Alexanderwerk-Konzern hat ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt der Alexanderwerk-Konzern über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 und 3 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken ‚Fortführung der Unternehmenstätigkeit‘ sowie ‚Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven‘. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft und des Alexanderwerk-Konzerns demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Im Risikomanagementhandbuch wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Auftrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung der genannten Risiken minimieren, so dass selbst bei Agglomeration der Einzelrisiken die Auswirkungen überschaubar gehalten werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikoma-

nagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihrer Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt die Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Netto-Darstellung) und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Beurteilung einer möglichen Risikoaggregation.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

In Beurteilung der Tragweite der Risiken für den Alexanderwerk-Konzern wird keines der im Folgenden genannten Risiken vom Vorstand als bestandsgefährdend eingestuft. Sollten jedoch mehrere dieser Risiken gemeinsam auftreten, was nach heutigem Kenntnisstand als recht unwahrscheinlich einzustufen ist, so könnte selbst bei Addition im ungünstigsten Fall eine bestandsgefährdende Situation für den Konzern ausgeschlossen werden, da Alexanderwerk über die aktuelle Liquiditätslage und die bestehenden Kreditlinien sehr gut für die Bewältigung eintretender Risiken aufgestellt ist.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung des Alexanderwerk-Konzerns resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für den Alexanderwerk-Konzern relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Disruption der Supply-Chain sowie weiteren geopolitischen Entwicklungen können derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Ukraine-Krise hat aktuell einen direkten Effekt auf die Handelsbeziehungen mit der Ukraine, Belarus und Russland. Hierdurch ist zu erwarten, dass kurz- bis mittelfristig Projekte aus diesen Ländern nicht zu erwarten sind. Eine weitere Ausweitung des Konfliktes ist derzeit nicht zu prognostizieren, so dass die Haltungen von China und Indien genau beobachtet werden müssen. Auch wenn noch keine Sanktionen seitens der EU oder der USA in Richtung dieser Länder ausgesprochen oder vorgesehen sind, so ist ein Abkühlen der weltweiten Handelsbeziehungen durchaus möglich. Die angeordneten Zölle auf Importe in die USA treffen die Supply Chain nicht direkt, da die Zölle sich nur auf konzerninterne Lieferungen in die USA auswirken würden.

Die Supply-Chain war bereits vor der Ukraine-Krise stark beeinträchtigt. Der Bezug von elektronischen Komponenten konnte aber durch neue Lieferanten, angepasste Einkaufskonditionen, erhöhte Lagerhaltung sowie flexiblere Beschaffungsmechanismen abgefangen und eine Lieferbereitschaft des Alexanderwerk-Konzerns gesichert werden. Die Lieferzeiten mussten aber vor dem Hintergrund dieser Beeinträchtigungen

bereits erhöht werden. Indirekt werden zukünftig weitere Produkte betroffen sein, da Russland und die Ukraine z.B. auch wichtige Rohstofflieferanten in anderen Bereichen, wie z.B. der Stahl- oder der Kautschukindustrie, waren.

Der seit Februar 2026 eskalierte militärische Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran stellt den Maschinenbau vor erhebliche gesamtwirtschaftliche Herausforderungen. Die Branche sieht sich nun mit einer Verschärfung der geopolitischen Instabilität konfrontiert.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für den Alexanderwerk-Konzern sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen, wobei wir insbesondere in der Chemiebranche mit einer Abschwächung rechnen, sofern die drohenden Energieengpässe dies zulassen werden.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Nach Einschätzung des Vorstands besteht hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Branchenrisiken – auch vor dem Hintergrund des aktuellen Iran-Kriegs – lediglich eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit. Die potenziellen Auswirkungen werden derzeit als beherrschbar angesehen.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie -chancen
Der wesentliche Teil des Geschäftes des Alexanderwerk-Konzerns ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendig-

keit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sowie Erweiterung von Einsatzbereichen der Kompaktierung sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum. Wir sehen in der weltweit gestiegenen Nachfrage nach wichtigen Beschaffungskomponenten, welche bereits seit Sommer 2021 zu Lieferengpässen in unterschiedlichsten Bereichen führt, ein steigendes Risiko für die rechtzeitige Auslieferung unserer Maschinen und Ersatzteile, was sich im ungünstigsten Fall auf den Erfolg der Gesellschaft auswirken kann. Diesem Risiko, was explizit im Jahr 2022 durch den rasanten weltweiten Preisanstieg und einer weiteren Verschärfung der Beschaffungssituation für bestimmte Bauteile zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, versuchen wir mit einer Vergrößerung der Planungshorizonte sowie einem Aufbau an Lagerbeständen und Identifizierung neuer Lieferanten zu begegnen. Zusätzlich sind unsere internationalen Standorte in China und den USA in die Beschaffung von Komponenten mit eingebunden.

Zu Beginn des Jahres 2022 führt zudem ein u. a. auch durch die Ukraine-Krise ausgelöster rasanter Anstieg der Preise im Energiesektor, nicht zuletzt durch die Angst einer sich anbahnenden Energiekrise getrieben, welcher sich auch auf andere Rohstoffmärkte auswirkt, zu einem hohen Risiko bezüglich der Kostenentwicklung für die Fertigung unserer Maschinen und Ersatzteile. Aktuell kann jedoch eine leichte Erholung im Hinblick auf die Preispolitik an den Energiemärkten beobachtet werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich diese im Jahr 2025 weiterentwickeln werden.

Die Entscheidung der US-Regierung, ab März 2024 Strafzölle von 25 % auf Stahl- und Aluminiumimporte zu erheben, betrifft auch deutsche Maschinenbauunternehmen. Diese Zölle erhöhen die Kosten für den Import dieser Metalle in die USA, was die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte auf dem US-Markt beeinträchtigen kann. Die Europäische Union hat als Reaktion auf diese Maßnahmen Vergeltungszölle auf US-Produkte angekündigt, was zu weiteren Spannungen im transatlantischen Handel führt.

Deutsche Unternehmen, insbesondere im Maschinenbau, könnten durch erhöhte Produktionskosten und mögliche Gegenmaßnahmen der USA belastet werden.

Es ist daher ratsam, die Entwicklungen im internationalen Handelsumfeld genau zu beobachten und gegebenenfalls alternative Beschaffungsstrategien zu erwägen, um die Auswirkungen dieser Strafzölle zu minimieren.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet. Auch die höhere Bevorratung von einzelnen Rohmaterialien im Rahmen der Teilefertigung trägt dazu bei, dynamische Preisentwicklungen an Beschaffungsmärkten (wie z. B. Stahl) abzufedern.

Im Ergebnis schätzen wir die Auswirkungen aus Auftrags- und Beschaffungsrisiken als beherrschbar gering ein.

Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen
Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimierung dieser Risiken strebt der Alexanderwerk-Konzern stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-how und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungs Kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenpotenziale für den Konzern zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungs Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik des Alexanderwerk-Konzerns gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen dem gesamten Konzern zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte ge-

recht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

Im Ergebnis schätzen wir auch die Technik- und Anlagenrisiken als beherrschbar gering ein.

Personalrisiken und -chancen

Für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung des Alexanderwerk-Konzerns sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte zentrale Erfolgsfaktoren. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist die Fluktuationsrate beim Alexanderwerk-Konzern eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten kann für den Konzern, welche mit ihren deutschen Gesellschaften tarifgebunden ist, in den zukünftigen Verhandlungen der IG

Metall liegen. Die aktuelle Tarifrunde hat eine Gültigkeit bis 31. Oktober 2026. Hierbei sind tarifliche stufenweise Erhöhungen, die nächste um 3,1% ab April 2026, festgelegt.

Das Risiko aus personellen Maßnahmen und Entwicklungen ist ebenfalls als sehr gering einzuschätzen, lediglich über die Tarifgebundenheit sich auswirkende exogene Einflussfaktoren können hier risikoe erhöhend wirken.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Währungs-, Ausfall- und Zinsrisiken.

Den Risiken im finanziellen Bereich des Konzerns begegnen wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien bei unterschiedlichen Kreditinstituten. Die Kreditlinien betrugen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€ 8.500 bei einer unbefristeten Laufzeit. Darüber hinaus ist es jeweils das Ziel, aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus eine Liquiditätsreserve zu generieren, welche das finanzielle Risiko weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgten mittels einer rollierenden wöchentlichen Statusanalyse und kurzfristiger Liquiditätsprognose. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsprognose erstellt und übermittelt, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten darlegt.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge zu Teilen vorfinanzieren zu können. Weitere maßgebliche liquide Mittel zur Auftragsfinanzierung erfolgen kundenseitig durch – je nach Projektfortschritt – zu leistende Anzahlungen unserer Kunden. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch Kreditlinien in ausreichender Höhe, den Erhalt von Kundenanzahlungen sowie den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers aus operativer Geschäftstätigkeit sind Liquiditätsrisiken im Alexanderwerk-Konzern deutlich reduziert.

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. und der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf des Konzerns ist ein Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für das Alexanderwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die weltweit angespannte wirtschaftliche Situation auf den Beschaffungsmärkten, welche nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Krisen noch verstärkt wurde, rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2026 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem

gewissen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

Finanzwirtschaftliche Indikatoren unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung und können dadurch – falls situativ erforderlich – kurzfristig nachjustiert werden. Dies macht derartige Risiken nach Einschätzung des Vorstands ebenfalls beherrschbar gering.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Konzern mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorkasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Das Risiko aus Forderungsausfällen wird daher als sehr beherrschbar gering eingeschätzt.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Eine in der Geschichte der EZB historisch erstmalige Entscheidung folgte am 06. Juni 2024. Der EZB-Rat hatte beschlossen, erstmals nach einem Zinshoch den Leitzins vor der amerikanischen Zentralbank Fed zu senken. Mit Wirkung ab 12. Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 % abgesenkt. Im September, Oktober und Dezember 2024 sowie Januar und März 2025 hat die EZB dann fünf weitere Senkungen entschieden.

Der Zinssenkungszyklus setzte sich im ersten Halbjahr 2025 fort. Seit Juni 2025 hält die EZB die Zinsen stabil. Auch bei der letzten Sitzung am 19. März 2026 wurde keine Änderung beschlossen.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die mögliche Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien bei der Alexanderwerk GmbH sowie der Immobilienfinanzierung bei der AW Real Estate Inc., welche sich bereits durch die gestiegenen Zinsen im Berichtsjahr bemerkbar macht. Des Weiteren wirkt sich das steigende Zinsgefüge negativ auf die Finanzierung von Investitionen aus.

Da die Kreditlinien aktuell nicht genutzt werden und eine Inanspruchnahme, sofern notwendig, nur kurzfristig erfolgt, wird das Zinsrisiko als gering eingestuft.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den Kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Potenzielle Zinsrisiken sind vor dem Hintergrund obiger Ausführungen ebenfalls als beherrschbar gering einzuschätzen.

Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz und Datensicherheit

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Auch besteht ein Risiko in der Gefährdung der Datensicherheit durch den unberechtigten Zugriff Dritter auf sensible Daten des Unternehmens (sogenannter cyber-crime), welchem wir mit modernen Sicherungssystemen im IT-Bereich sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf unbekannte E-Mails begegnen. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk Aktiengesellschaft mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk Aktiengesellschaft ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt.

Wir haben uns außerdem in einem begrenzten Umfang gegen Schäden aus Angriffen auf unsere Informationssicherheit versichert.

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der Datensicherheit als beherrschbar gering einzuschätzen.

Risiken im Zusammenhang mit Umwelt und Nachhaltigkeit

Für den Alexanderwerk-Konzern ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftli-

chen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Eine hohe Mitarbeiterqualifikation, vorbeugende Instandhaltung unserer Produktionsmaschinen mit laufenden Kontrollen gewährleisten eine Minimierung dieser Risiken. Die Einhaltung von Produktionsrichtlinien stellen wir z.B. durch interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen sicher, auf die Einholung von für den Produktionsbereich notwendigen Genehmigungen und Lizenzen wird geachtet.

Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Vorbereitung einer CO2-Bilanz im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Fertigung ist als mittelfristiges Ziel der Gesellschaft ausgelegt.

Risiken zu vorgenannten Aspekten im Zusammenhang mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit schätzt der Vorstand aktuell ebenfalls als beherrschbar gering ein.

Gesamtaussage

In der Gesamtbetrachtung vorgenannter Risikobereiche besteht nach Einschätzung des Vor-

stands eine insgesamt nur geringe Eintrittswahrscheinlichkeit. Daraus resultierende potenzielle finanzielle Auswirkungen werden allesamt als beherrschbar bewertet.

Etwaige Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir vorwiegend in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Auch bleibt abzuwarten inwieweit die aktuelle Entwicklung der Inflationsraten, eine global drohende Rezession aufgrund jüngster Entwicklungen sowie energiepolitische Einflüsse sich auf die Entwicklung des Alexanderwerk-Konzerns auswirken dürften. Hieraus lässt sich ein potenziell nicht unerhebliches Risiko für die Geschäfte der einzelnen Konzerngesellschaften und damit auch der Holding als Gesamtes ableiten.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse unter dem Grundsatz der Risikotragfähigkeit auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Konflikte, der wirtschaftlichen wie auch der politischen Situationen und Entwicklungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene keine bestandsgefährdenden Risiken für den Alexanderwerk-Konzern und die Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

V. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk Aktiengesellschaft unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 3.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 1,30.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk Aktiengesellschaft bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT Invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

RECA Y GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Herr Andreas Appelhagen, Porta Westfalica, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 02.03.2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01.03.2022 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 9,9994 % (das entspricht 179.990 Stimmrechten) beträgt.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung der Alexander AG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft).

Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine Änderungen im Anteilsbesitz gemäß § 33 WpHG von Aktionären gemeldet worden.

VI. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über

den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 haben Aufsichtsrat und Vorstand erneut hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2027. Daher hat der Aufsichtsrat neuerlich festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2027 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird, da eine Neu- oder Umbesetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplant ist. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat weiterhin festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk Aktiengesellschaft bis zum 31. Dezember 2027 bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zurzeit gibt es im Alexanderwerk-Konzern zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene, bestehend aus dem Vorstand und den beiden Geschäftsführern der Alexanderwerk GmbH. In diesem Kreis wird die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, werden im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie wird die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („Management-Team“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieser Kreis vereint alle erforderlichen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung und der Technik.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand in 2024 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2026 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) aufgrund der neuen dezentralen Führungsstruktur und Konzentration auf den Vorstand und die Geschäftsführung einen Frauenanteil bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 17 % festzulegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurde die Zielsetzung in der obersten Führungsebene gehalten und beträgt 0 %. In der zweiten Führungsebene ist mit einem Stand von 5 % am genannten Stichtag das Ziel noch nicht vollständig erreicht worden. Grund hierfür sind die hauptsächlich technisch geprägten Führungspositionen. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich auf die Zielerreichung der zweiten Führungsebene entsprechen auswirkt.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel des Alexanderwerk-Konzerns bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2026 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk Aktiengesellschaft das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist

durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk Aktiengesellschaft hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt, in enger Abstimmung mit vorgenanntem erstem Führungsgremium, die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle im Alexanderwerk-Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk

Aktiengesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk Aktiengesellschaft setzt sich aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2025 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

(a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie

(b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG und der Vergütungsbericht gemäß

§ 162 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird im Aufsichtsrat über potentielle Kandidaten für den Vorstand beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf der Gesellschaft miteinander abgeglichen. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat die Belegschaft des Konzerns laufend im Hinblick auf potentielle Vorstandskandidaten. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Berater zur Unterstützung bei der Kandidatensuche hinzu.

VII. Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem beinhaltet alle Grundsätze, Methoden und Maßnahmen, die der Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dienen. Es gilt sicher zu stellen, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit gesetzlichen und internen Vorschriften vollständig und zeitnah und richtig erfasst werden. Hierdurch werden frühzeitig wichtige Informationen über potenzielle Wertänderungen von Vermögenswerten und Schulden

generiert und wichtige Informationen zur Einschätzung der Abbildung von z.B. Rückstellungen gewonnen. Basis bilden u.a. Arbeitsanweisungen, Richtlinien zur Bilanzierung und Bewertung für Einzel- und Konzernabschluss sowie die regelmäßigen internen Berichterstattungspflichten im Rahmen des Controllings – siehe hierzu auch im Abschnitt VIII.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig, ob das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem der Alexanderwerk Aktiengesellschaft angemessen und wirksam sind, oder ob diese weiter ausgebaut werden müssen. Bei dieser Beurteilung lässt sich der Vorstand u.a. von den Ergebnissen der Veränderungen des Schadensausmaßes und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken in den jährlichen Risikoanalysen und -bewertungen sowie von der Frage leiten, ob sich wesentliche Risiken eingestellt haben, die nicht bereits im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems identifiziert worden sind. Aus Sicht des Vorstands sind das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage der Alexanderwerk Aktiengesellschaft am Bilanzstichtag ausreichend dimensioniert. Des Weiteren liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr nicht wirksam gewesen wäre.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Rahmen der Vorratsbewertung bei der Alexanderwerk GmbH Mängel festgestellt. Infolgedessen wurden umfassende Analysen durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen konnten bereits erste Verbesserungspotenziale im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems identifiziert werden. Die Weiterverfolgung dieses Prozesses sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen werden im Geschäftsjahr 2026 mit erhöhter

Intensität vorangetrieben. Trotz der festgestellten Mängel haben sich zum Berichtszeitpunkt in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte ergeben, die auf eine fehlende Angemessenheit oder Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in seiner Gesamtheit hindeuten.

Der Aufsichtsrat und Vorstand haben sich gemäß den Empfehlungen des DCGK mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt.

In jedem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit. Kein System kann garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken frühzeitig identifiziert wurden und sämtliche Verstöße oder Fehler in den internen Prozessen ausgeschlossen sind, auch wenn das System als angemessen und wirksam beurteilt wurde. In diesem Sinne kann auch das beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Alexanderwerk-Konzerns keine absolute Sicherheit bieten.

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk Aktiengesellschaft beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Aufstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk Aktiengesellschaft liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk Aktiengesellschaft ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen

oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen und chinesischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrech-

nung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungslegungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine wöchentliche Liquiditätsprognose für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittel- aus- und -egänge vermittelt.

Remscheid, den 1. Juni 2026

Alexanderwerk Aktiengesellschaft



Bekim Bunjaku
- Vorstand -

Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

in €	Konzernanhang	2025	2024 (korrigiert)
Umsatzerlöse	3.1	39.112.644	35.660.194
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen*	3.2	-2.882.193	-444.390
Aktivierte Eigenleistungen		57.659	524.245
Gesamtleistung		36.288.110	35.740.049
Sonstige betriebliche Erträge	3.3	680.567	800.031
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	3.4	-8.942.476	-7.242.604
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.4	-920.555	-1.010.920
		-9.863.031	-8.253.524
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	3.5	-11.477.415	-11.152.847
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.5	-2.464.968	-2.251.431
		-13.942.383	-13.404.278
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen*	3.6	-1.366.666	-1.401.193
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.7	-7.767.829	-6.739.793
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		4.028.769	6.741.293
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3.8	150.000	-1.883
Zinsen und ähnliche Erträge	3.9	24.085	133.388
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.9	-234.630	-259.202
Finanzergebnis		-60.545	-127.697
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		3.968.224	6.613.596
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*	3.10	-1.252.639	-2.251.265
Konzernjahresüberschuss		2.715.585	4.362.331
Auf Aktionäre der Alexanderwerk Aktiengesellschaft entfallendes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	3.11	0,75	1,21*

* Vorjahreswerte gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterungen auf Seite 62f.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

in €	Konzernanhang	2025	2024
Konzernjahresüberschuss		2.715.585	4.362.331*
Sonstige Eigenkapitalposten			
Posten, die unter bestimmten Umständen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		-322.611	153.132
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	4.12	112.523	1.282
Latente Steuern hierauf	4.5	-37.104	-423
		75.419	859
Summe sonstige Eigenkapitalposten		-247.192	153.990
Gesamtergebnis		2.468.393	4.516.322

* Vorjahreswerte gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterungen auf Seite 62f.

Konzernbilanz nach IFRS
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in €	Konzern-anhang	31.12.2025	31.12.2024 (korrigiert)	01.01.2024 (korrigiert)
Langfristiges Vermögen				
Immaterielle Vermögenswerte				
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte (Entwicklungskosten)	4.1	0	21.996	43.992
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.1	358.397	441.656	469.194
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	2.317.073	2.317.073	2.317.073
		2.675.470	2.780.725	2.830.259
Sachanlagen				
Grundstücke und Bauten	4.2	1.801.538	2.111.760	2.080.253
Technische Anlagen und Maschinen*	4.2	1.693.159	1.969.657	1.087.346
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.2	538.027	558.287	540.136
Nutzungsrechte	4.3	1.906.144	2.474.784	1.754.338
		5.938.868	7.114.488	5.462.073
Finanzanlagen				
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.4	0	0	151.883
		0	0	151.883
Summe Langfristiges Vermögen		8.614.338	9.895.213	8.444.215
Kurzfristiges Vermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe*	4.6	470.582	685.772	517.400
Unfertige Erzeugnisse*	4.6	10.368.104	14.269.282	12.955.076
Fertige Erzeugnisse*	4.6	3.348.732	2.329.746	4.088.342
Geleistete Anzahlungen	4.6	50.812	508.291	390.323
		14.238.230	17.793.091	17.951.141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
	4.7	8.102.057	6.476.467	5.891.614
Ertragsteuerforderungen	4.8	590.650	21.408	61.604
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.9	969.274	703.661	997.959
Zahlungsmittel	4.10	1.439.431	4.630.166	9.419.992
		11.101.412	11.831.702	16.371.169
Summe Kurzfristiges Vermögen		25.339.642	29.624.793	34.322.310
		33.953.980	39.520.006	42.766.525

* Vorjahreswerte gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterungen auf Seite 62f.

Passiva

in €	Konzern-anhang	31.12.2025	31.12.2024 (korrigiert)	01.01.2024 (korrigiert)
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	4.11	4.680.000	4.680.000	4.680.000
Kapitalrücklage	4.11	629.873	525.172	525.172
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis*	4.11	16.188.506	17.177.622	18.071.292
Sonstige Eigenkapitalposten	4.11	442.746	689.939	535.947
		21.941.125	23.072.732	23.812.411
Langfristige Schulden				
Pensionsverpflichtungen	4.12	1.153.075	1.314.586	1.362.512
Sonstige Rückstellungen	4.13	219.521	21.753	0
Latente Steuern*	4.5	416.866	585.215	496.406
Langfristige Finanzschulden	4.14	2.229.547	2.945.876	2.661.272
		4.019.009	4.867.430	4.520.190
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	4.15	153.000	331.800	332.200
Kurzfristige Finanzschulden	4.14	1.054.604	699.460	513.123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.16	1.159.672	1.377.205	1.137.061
Vertragsverbindlichkeiten	4.17	1.821.520	3.879.353	7.761.723
Ertragsteuerschulden*	4.18	11.957	1.983.328	1.574.113
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.19	3.793.093	3.308.697	3.115.704
		7.993.846	11.579.843	14.433.924
		33.953.980	39.520.006	42.766.525

* Vorjahreswerte gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterungen auf Seite 62f.

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in T€	2025	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	4.029	6.741*
Anpassungen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.367	1.401*
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
+/- Veränderung der Rückstellungen	-72	-68
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	40	-30
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital)		
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	3.555	158*
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.626	-585
+/- Abnahme/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	-266	294
+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-218	240
+/- Abnahme/Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten	-2.058	-3.882
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten	644	-1.670*
- gezahlte Ertragsteuern/erstattete Ertragsteuern	-3.999	-1.713
+ erhaltene Zinsen	24	133
Sonstiges		
+ Dividenden von assoziierten Unternehmen	150	150
	1.571	1.170
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	235	1.840
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-479	-1.716*
	-244	124
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Dividendenzahlung	-3.600	-5.256
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-995	-659
- gezahlte Zinsen	-191	-215
	-4.786	-6.130
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.459	-4.836
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	4.630	9.420
+/- Veränderungen der Verfügungsbeschränkungen im Finanzmittelfonds	-196	0
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen	-88	47
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	887	4.630
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel ohne Verfügungsbeschränkung	1.243	4.630
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-356	0
	887	4.630

Weitere Erläuterungen zum Finanzmittelfonds siehe Konzernanhang 4.11 und zur Kapitalflussrechnung 5.5

* Vorjahreswerte gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterungen auf Seite 62f

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Sonstige Eigenkapitalposten		Gesamt
				Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach latenten Steuern	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	
Stand am 31.12.2023	4.680.000	525.172	19.402.734	152.964	382.985	25.143.854
Korrektur gem. IAS 8			-1.331.443			-1.331.443
Stand am 01.01.2024	4.680.000	525.172	18.071.291*	152.964	382.985	23.812.410*
Gewinnausschüttung	0	0	-5.256.000	0	0	-5.256.000
Konzernjahresüberschuss	0	0	4.362.331*	0	0	4.362.331*
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern	0	0	0	859	153.132	153.991
Hinzuerwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2024	4.680.000	525.172	17.177.621*	153.823	536.117	23.072.733*
Gewinnausschüttung	0	0	-3.600.000	0	0	-3.600.000
Gewinn nach Steuern	0	0	2.715.585	0	0	2.715.585
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern	0	0	0	75.419	-322.611	-247.192
Umgliederung in die Kapitalrücklage	0	104.701	-104.701	0	0	0
Stand am 31.12.2025	4.680.000	629.873	16.188.506	229.241	213.506	21.941.125

Zu weiteren Erläuterungen der einzelnen Positionen des Eigenkapitals siehe Konzernanhang 4.11.

* Vorjahreswerte gemäß IAS 8 retrospektiv angepasst, vgl. die Erläuterungen auf Seite 62f

Konzernanhang der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Grundlagen des Konzernabschlusses

1.1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen des Alexanderwerk Konzerns, die Alexanderwerk Aktiengesellschaft (im Folgenden Alexanderwerk, AW oder Alexanderwerk AG), ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Remscheid, deren Aktien im regulierten Markt an den deutschen Börsen in Düsseldorf und Berlin sowie im Freiverkehr in Frankfurt am Main und Stuttgart gehandelt werden.

Die Alexanderwerk AG ist spezialisiert auf die Entwicklung und Fertigung von Spezialmaschinen und Anlagen für den Einsatz in der Pharma-, Chemie- und Nahrungsmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Das Unternehmen wird weltweit von Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern repräsentiert. Die Alexanderwerk AG hat sich zu einer reinen Finanz- und Managementholding entwickelt. Die operative Geschäftstätigkeit erfolgt durch Tochtergesellschaften.

Neben deutschen Gesellschaften in Remscheid bestehen zwei Gesellschaften in den USA, die Alexanderwerk Inc., Montgomeryville und die AW Real Estate Inc., Wilmington, eine Gesellschaft in Indien, die Alexanderwerk India Private Ltd., Mumbai, und eine Gesellschaft in China, die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd.

Die Alexanderwerk AG hat ihren Sitz in 42857 Remscheid (Deutschland), Kippdorfstraße 6-24, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 10979, eingetragen.

Die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Alexanderwerk AG. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde durch Vorstandsbeschluss vom 1. Juni 2026 zur Veröffentlichung freigegeben. Nach Veröffentlichung des Abschlusses sind Änderungen nicht mehr möglich.

1.2 Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Angaben im Konzernanhang erfolgen in Euro, wenn nicht anders angegeben. Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Auf Grund der Verwendung von vollen Euro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Ein Vermögenswert oder eine Schuld ist als kurzfristig klassifiziert, wenn eine Realisation bzw. Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Dementsprechend wird ein Vermögenswert oder eine Schuld als langfristig klassifiziert, wenn die Realisation bzw. Tilgung nach mehr als zwölf Monaten erwartet wird. Die latenten Steuern werden nach IAS 12 den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden zugeordnet.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Sowohl der Konzernjahresüberschuss als auch das Gesamtergebnis und das Eigenkapital sind vollständig den Aktionären der Alexanderwerk AG zuzurechnen, da keine nicht beherrschenden Anteile Dritter bestehen.

1.3 Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS und HGB

Der vorliegende Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Annahme der Going Concern Prämisse aufgestellt.

1.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im vorliegenden Konzernabschluss der Alexanderwerk AG wurden alle Standards, die für bis zum 1. Januar 2025 beginnende jährliche Berichtsperioden anzuwenden sind, berücksichtigt. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die erst nach dem Beginn des Geschäftsjahres 2025 anzuwenden sind, ist nicht erfolgt.

Vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Berichtsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden waren:

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	August 2024	01.01.2025

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden sind.

Aus der Anwendung der neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Das IASB und das IFRIC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2025 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Alexanderwerk AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäfts- jahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Mai 2024	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	April 2024	01.01.2027

1) Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden sind.

Die Anwendung der Standards und Interpretationen soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Anwendung verbindlich vor-
geschrieben ist.

Aus der Anwendung der genannten neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen werden sich - bis auf die
nachfolgend dargestellten Änderungen - voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und
Ertragslage des Konzerns ergeben. Sie werden jedoch teilweise zu zusätzlichen Angaben führen.

Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards IFRS 18 lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die
finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen
Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Auf-
wendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliede-
rung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskenn-
zahlen (sog. „management-defined performance measures“, kurz MPMs).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird künftig um zwei neu definierte und verpflichtende Zwischensummen erweitert: „Be-
triebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern (EBIT)“. Damit einhergehend werden drei neue Kategorien
für die Strukturierung von Erträgen und Aufwendungen in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung eingeführt: Der betrieb-
liche Bereich, der Investitionsbereich und der Finanzierungsbereich.

IFRS 18 enthält neue Anforderungen für die Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen. Diesen Anforderungen in
IFRS 18 vorweg gestellt sind Leitlinien, auf deren Basis ein Unternehmen zu entscheiden hat, ob Informationen in den primä-
ren Abschlussbestandteilen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und
Eigenkapitalveränderungsrechnung) oder im Anhang darzustellen sind.

IFRS 18 wird sich auf alle Unternehmen jeglicher Branche auswirken, die ihre Abschlüsse nach den IFRS-Rechnungslegungs-
standards erstellen. Die Alexanderwerk AG prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den
Konzernabschluss der Gesellschaft hat.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und werden daher keine Auswirkungen auf
die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben:

- Änderungen an verschiedenen IFRS im Rahmen des 11. jährlichen Verbesserungsverfahrens
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 - Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität
- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben

Die Anforderungen aller angewandten Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos erfüllt und führen zur Vermitt-
lung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Alexander-
werk-Konzerns. Eine Abweichung von diesen Standards aufgrund übergeordneter Bestimmungen („overriding principles“)
erfolgte nicht.

1.5 Kritische Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung
und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den
Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein wesentliches Risiko in
Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich
bringen, werden im Nachfolgenden unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz dargestellt.
Sie betreffen im Wesentlichen die Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung des Nutzungswertes für den Geschäfts-
oder Firmenwert (T€ 2.317; Vorjahr: T€ 2.317) im Rahmen des Impairment-Tests, Pensionsverpflichtungen (T€ 1.153; Vorjahr:
T€ 1.315), Entwicklungskosten (T€ 22; Vorjahr: T€ 22) sowie die Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des
Sachanlagevermögens einschließlich der Nutzungsrechte (T€ 5.950; Vorjahr: T€ 7.131). Ebenso ist die Schätzung des Konst-
ruktionsaufwandes sowie des Gesamtaufwandes bei der Einstufung nach IFRS 15 ermessensbehaftet.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Ein-
schätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirt-
schaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Alexanderwerk-Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeit-
punkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen
und Schätzungen auszugehen.

Soweit Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, erfolgt eine Einordnung in die
nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen
Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt,
die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen
Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögens-
wertes oder der Verbindlichkeit

Zum 31. Dezember 2025 werden, wie im Vorjahr keine Vermögenswerte oder Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erläuterungen zu Bewertungstechniken, Eingangsparametern und Auswirkungen auf den Konzernabschluss erfolgen im Folgenden bei den jeweiligen Bilanzposten.

Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Weiterhin hat das Management wesentliche Ermessensentscheidungen getroffen.

Hinsichtlich vorstehender Punkte wird auf die einzelnen Ausführungen zu den Bilanzposten bzw. zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hingewiesen.

1.6 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Alexanderwerk AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, auf die die Alexanderwerk AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Alexanderwerk AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmrechte oder andere Rechte die Fähigkeit besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, dem Risiko schwankender Ergebnisse aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Ergebnisse zu beeinflussen (Tochterunternehmen).

Die Alexanderwerk AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Gesellschaften, auf die die Alexanderwerk AG gemeinsame Beherrschung ausübt, werden anteilig in den Alexanderwerk-Konzernabschluss einbezogen, wenn die Alexanderwerk AG Rechte an den ihr zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für Schulden des Beteiligungsunternehmens hat (gemeinschaftliche Tätigkeit). Gemeinschaftlich beherrschte Unternehmen, bei denen die Alexanderwerk AG Rechte am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens hat, werden nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen (Gemeinschaftsunternehmen). Assoziierte Unternehmen, auf die die Alexanderwerk AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden ebenfalls nach der At-Equity-Methode bilanziert. Ein maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmenmehrheit besitzt, so liegt gleichwohl Beherrschung vor, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände und Tatsachen (z.B. potenzielle Stimmrechte oder Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen) über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die Alexanderwerk AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2025 neben der Alexanderwerk AG als Muttergesellschaft vier (Vorjahr: vier) inländische und vier (Vorjahr: vier) ausländische Tochterunternehmen, die von der Alexanderwerk AG aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht werden:

Firma	Sitz	Währung	Anteil in %		Eigenkapital in €	Ergebnis in €
Alexanderwerk Inc.	Montgomeryville/USA	USD	100,00	*	2.949.316,76	9.033,43
Alexanderwerk Service GmbH	Remscheid	EUR	100,00	*	121.893,08	-230,50
Alexanderwerk GmbH****	Remscheid	EUR	100,00	*	2.876.273,92	0,00
Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG	Remscheid	EUR	100,00		1.951.592,15	-2.444,73
Alexanderwerk Verwaltungs GmbH	Remscheid	EUR	100,00		12.590,34	-923,95
Alexanderwerk India Private Ltd.	Mumbai/India	INR	99,99	**	155.047,15	55.942,25
			0,01	***		
Alexanderwerk Real Estate Inc.	Wilmington/USA	USD	100,00	*	491.428,11	-6.086,42
Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd	Shanghai/China	CNY	100,00	*	645.966,92	171.623,17

* mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG
** mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk GmbH
*** mittelbare Beteiligung über AlexanderwerkService GmbH
**** die Alexanderwerk GmbH macht im Geschäftsjahr 2025 von der Erleichterungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Der 25 % Anteil an der RECAPY GmbH (RECAPY), Remscheid, wird als assoziiertes Unternehmen bilanziert (siehe Tz 4.4).

1.7 Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von dem Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem, zum Fair Value bewerteten, erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Fair Value bewertete, erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bzw. -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei assoziierten Unternehmen, die im Konzernabschluss mit der Equity-Methode bewertet werden, werden Zwischen-gewinne bzw. -verluste entsprechend anteilig eliminiert soweit die Sachverhalte wesentlich sind.

1.8 Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen (siehe Tz 1.6) werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaften stimmen mit den lokalen Währungen überein, da alle wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie alle anderen Aktivitäten auf Basis der lokalen Währungen erfolgen.

Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz werden mit den Kursen am Bilanzstichtag, die Posten in den Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Jahresdurchschnittskursen von der funktionalen in die Berichtswährung EUR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus sowie aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden in den sonstigen Eigenkapitalposten in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden € 322.611 eigenkapitalmindernd (Vorjahr: € 153.132 eigenkapitalerhöhend) erfasst.

Währung	Mittelkurs zum Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar	1,1750	1,0389	1,1300	1,0824
Indische Rupien	105,5965	88,9335	98,5239	90,5563
Chinesischer Renminbi Yuan	8,2262	7,5833	8,1055	7,7875

Im Anlagenspiegel werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Spalte als Währungsdifferenz ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Die Vorjahreswerte wurden ebenfalls auf Grundlage der zum 31. Dezember angewendeten IFRS-Standards und Interpretationen ermittelt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag (31. Dezember) des Konzernabschlusses aufgestellt worden; ihnen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

2.1 Umsatz-/Ertragsrealisierung

Die Umsätze des Alexanderwerk Konzerns lassen sich in **vier unterschiedliche Geschäftsfelder** mit einer unterschiedlichen Gewichtung für den Gesamtumsatz kategorisieren: 1) Umsätze aus dem Vertrieb von Neumaschinen, 2) Umsätze aus dem Verkauf von Ersatzteilen, 3) Umsätze aus der Erbringung von Servicedienstleistungen und 4) sonstige Umsätze.

1) Mit etwa 67 % Anteil, gemessen am Gesamtumsatz des Alexanderwerk Konzerns, stellt der **Vertrieb von Neumaschinen** für das Unternehmen den wesentlichen Anteil der Vertriebserlöse dar. Bei den Neumaschinen handelt es sich um in kleinen Losgrößen gefertigte Grundmodelle verschiedener Maschinentypen, welche mittels Baukastensystems beliebig um weitere Komponenten erweiterbar sind. Diese enthalten je nach Spezifizierung einen gewissen Anteil an Konstruktionsleistungen. Die Umsatzstellung im Neumaschinengeschäft erfolgt nach dem Versand bei Gefahrenübergang der Maschine auf

den Kunden. Dieser bestimmt sich nach den mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen, welche in der Regel nach den international anerkannten Incoterms vertraglich festgelegt werden. Hier überwiegen die sogenannten C-Incoterms, welche den Gefahrenübergang im Hafen des Verschiffenden haben. Die Umsatzstellung beim Vertrieb von Neumaschinen erfolgt immer über das komplette Projekt, welches auch die spätere Inbetriebnahme der Maschine vor Ort beim Kunden einschließt. Die auf die Inbetriebnahme entfallenden Kosten, welche im Vergleich zum gesamten Projektumsatz als sehr gering einzustufen sind, werden entsprechend im Zeitpunkt der Umsatzstellung als ausstehende Aufwendungen passivisch zurückgestellt. Damit wird die korrekte Erfassung der Aufwendungen zu den realisierten Umsätzen sichergestellt. Eine Besonderheit stellt die Umsatzstellung im Neumaschinengeschäft bei vorherigem Eigentumsübergang auf den Kunden dar. Hier übernimmt der Kunde eine bereits fertiggestellte Maschine bereits vor dem eigentlichen Versand in seinen Gefahrenbereich, indem er ein sogenanntes „Transfer of Ownership“ Dokument freizeichnet, sodass Alexanderwerk den Umsatz realisieren kann. Auch hier werden für noch anfallende Kosten (z.B. Versand, Inbetriebnahme) entsprechende Rückstellungen gebildet, um den bereits realisierten Erträgen die noch anfallenden Aufwendungen entgegenzustellen.

- 2) Der **Verkauf von Ersatzteilen** bildet die zweite Gruppe im Umsatz des Alexanderwerk Konzerns. Hier handelt es sich um Teile, welche z. B. vom Kunden als sogenannte Verschleißteile nachgeordert werden oder im Rahmen eines Serviceeinsatzes benötigt werden. Die Umsatzstellung im Ersatzteilvertrieb erfolgt bei Gefahrenübergang der Ware auf den Kunden. Entgegen der Handhabung beim Versand der Neumaschinen werden Ersatzteillieferungen in der Regel mit der Lieferbedingung „ab Werk“ oder dem entsprechenden Incoterm EXW (ex Works) vertrieben. Darüber hinaus gibt es bei Ersatzteillieferungen auch keine direkten nachgelagerten Kosten, welche mittels einer Rückstellung abgegrenzt werden müssten.

Einen Sonderfall im Ersatzteilvertrieb bilden die vom Kunden bereits im Rahmen des Neumaschinenkaufes mit geordneten Ersatzteilen, welche der Kunde dann mit der Neumaschine direkt erhält. Die Realisierung des Umsatzes für diese Ersatzteile erfolgt entsprechend mit der Neumaschine.

- 3) Des Weiteren ist der Umsatz aus der **Erbringung von Servicedienstleistungen** jeder Art für den Alexanderwerk Konzern von besonderer Bedeutung. In der Regel werden unsere Servicetechniker bei einem bestehenden Problem mit einer unserer Maschinen vor Ort oder auch für die Wartung oder Reinigung einer Maschine direkt vom Kunden angefordert. Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt dann direkt vor Ort beim Kunden. Langfristige Service- und Wartungsverträge mit Kunden bestehen derzeit nicht und werden eher selten vereinbart. Vereinzelt werden auch Dienstleistungen für Kunden direkt in unserem Hause angeboten. Hier handelt es sich in den meisten Fällen um Engineering Leistungen z. B. durch unsere Konstruktionsabteilung oder unsere Montage. Die Umsatzstellung im Servicebereich generell erfolgt direkt im Anschluss an die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden.

- 4) Unter die **sonstigen Umsatzerlöse** fallen alle Umsätze, welche sich nicht in die ersten drei Kategorien einsortieren lassen. In erster Linie sind das Umsätze, welche aus der Vermietung von Maschinen an Kunden sowie aus der Erbringung von Versuchen und Lohnkompaktierungen für Kunden in unserem hauseigenen Technikum entstehen. Hier erfolgt die Realisierung des Umsatzes im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Bei längerfristigen Mietverträgen oder Lohnarbeiten wird der Umsatz entsprechend periodisch abgegrenzt bzw. erfolgt die Rechnungsstellung sukzessive nach erbrachter Leistung.

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem Maschinen oder Ersatzteile geliefert bzw. die Dienstleistungen erbracht worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden stattgefunden hat.

Bei dem Verkauf von Maschinen wird der Zeitpunkt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Lieferbedingungen festgelegt. In Einzelfällen werden mit Kunden zusätzliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum auf den Kunden übergeht, aber Alexanderwerk die Aufbewahrung der Pressen bis zur Lieferung übernimmt. In diesen Fällen erfolgt wie im Vorjahr die Realisierung mit Übergang des Eigentums. Zum Stichtag werden zwei Maschinen (Vorjahr: zwei Maschinen) aufbewahrt für die ein Umsatz in Höhe von T€ 1.295 (Vorjahr: T€ 1.549) realisiert wurde.

Bei Verträgen über die Fertigung und den Verkauf von Maschinen wird anhand der Kriterien des IFRS 15.35 geprüft, ob eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vorliegt. Dabei dient zur Einstufung als zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 insbesondere der Anteil der erwarteten Konstruktionsaufwendungen an den erwarteten Gesamtaufwendungen für die Maschine als Kriterium für die Kundenspezifikation. Die Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet, die Festlegung der Höhe dieses Anteils durch die Alexanderwerk GmbH ist eine Ermessensentscheidung.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt die Erfassung von Umsatz in der Periode, in der die Dienstleistung erbracht wird. Erträge aus Vermietung werden entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung periodengerecht erfasst.

Die Höhe der Umsatzerlöse muss verlässlich bestimmbar sein und von der Einbringlichkeit der Forderung muss ausgegangen werden können. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Walzenpressen sowie entsprechenden Serviceleistungen umfassen den enthaltenen beizulegenden Zeitwert der erwarteten Gegenleistung ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe.

2.2 Betriebliche Aufwendungen und Erträge

Ertragszuschüsse der öffentlichen Hand werden im Zeitraum des Anfalls der bezuschussten Aufwendungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zuschüsse für abschreibungsfähige Vermögenswerte werden über die Perioden und in dem Verhältnis erfolgswirksam erfasst, wie Abschreibungen auf diese Vermögenswerte erfasst werden. Die Zuschüsse werden in diesen Fällen vom Buchwert des Vermögenswertes abgezogen (siehe Tz. 4.1 und Tz. 4.2).

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode behandelt.

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern hinreichend wahrscheinlich zufließen wird.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

2.3 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für Technologieprojekte und Dienstleistungsprodukte werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte technische Realisierbarkeit und Fähigkeit zur Nutzung sowie die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen sichergestellt, eine eindeutige Aufwandszurechnung möglich und die beabsichtigte Vollendung und Vermarktung sowie die voraussichtliche Erzielung wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen ist. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten.

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart über den erwarteten Produktlebenszyklus, der zwischen drei und zehn Jahre beträgt, linear abgeschrieben. Diese Abschreibung wird in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Solange ein Entwicklungsprojekt nicht abgeschlossen ist, erfolgt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aufgelaufenen aktivierten Beträge. Entwicklungsaufwendungen, welche die Kriterien von IAS 38 nicht erfüllen sowie sämtliche Forschungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Das betraf im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von T€ 73 (Vorjahr: T€ 91).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich - und nicht im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben - erworbene Patente, Lizenzen und Warenzeichen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern ermittelt werden können, werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen drei bis acht Jahre.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

2.4 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen sowie darüberhinausgehenden Wertminderungen bewertet.

Grundstücke und Bauten

Grundstücke werden grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Für Gebäude gilt eine planmäßige, lineare Abschreibungsdauer von in der Regel 50 Jahren.

Technische Anlagen und Maschinen

Die Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen linearen Abschreibung der Anschaffungskosten dieser Anlagen betragen überwiegend drei bis zehn Jahre.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden nach Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines Restbuchwertes ausschließlich linear und zeitanteilig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibungsdauer der Anschaffungskosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt überwiegend zwei bis zehn Jahre.

2.5 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Überprüfungen der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden nach IAS 36 durchgeführt, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Der aus einem Vermögenswert erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme (Nutzungswert). Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Zahlungsmittelflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der nächsthöheren aggregierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu testen. Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen (Ausnahme: Geschäfts- oder Firmenwerte). Im Geschäftsjahr 2025 lagen wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte vor, die eine Wertminderung anzeigen.

Alexanderwerk überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem Goodwill zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Die Gesellschaft bestimmt diese Werte mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Cashflows jenseits des Detailplanungszeitraums werden extrapoliert. Dabei wurden Aufwendungen und Erträge, die aus Erweiterungsinvestitionen resultieren, nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüberhinausgehende Wertminderung durch anteilige Minderung von Buchwerten der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu erfassen.

2.6 Leasingverhältnisse

Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Gebäuden, Fahrzeugen und EDV-Hardware erfasst der Alexanderwerk-Konzern als Leasingnehmer eine Finanzverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variable indexbasierte Zahlungen, erwartete Zahlungen für Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den

Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz oder, sofern dieser nicht vorliegt, mit einem vergleichbaren Zinssatz abgezinst. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinismethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend vom Wert der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen noch um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands planmäßig linear abgeschrieben.

Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden die Leasingzahlungen direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Gleiches gilt auch bei Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände, deren Wert unter T€ 5 liegt. Hier nutzt der Alexanderwerk-Konzern optionalen Anwendungsausnahmen. Die Mietausgaben werden linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge erfasst.

Soweit der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden die Leasingverhältnisse grundsätzlich in Operating-Leasingverhältnisse und Finanzierungsleasingverhältnisse unterschieden. Der Alexanderwerk-Konzern tritt nur als Leasinggeber von Operating-Leasingverhältnissen auf. Die daraus resultierenden Einnahmen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

2.7 Latente Steueransprüche

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen und für steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag für Veranlagungszeiträume ab 2025 gültigen bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz, für die deutschen Gesellschaften in Höhe von 32,975 % (Vorjahr: 32,975 %) und für die Alexanderwerk Inc. in Höhe von 30,99 % (Vorjahr: 30,99 %). Aufgrund der schrittweisen Senkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland von derzeit 15 % auf 10 % bis zum Jahr 2032 wurden die Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern ab 2028 entsprechend gesenkt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie zur selben steuerlichen Einheit gehören und diese steuerliche Einheit das Recht hat, tatsächliche Steueransprüche mit Steuerschulden aufzurechnen sowie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die tatsächlichen Ertragsteuern sind in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Ertragsteuerschulden ausgewiesen. Falls die bereits bezahlten Beträge für Ertragsteuern die geschuldeten Beträge übersteigen, sind die Unterschiedsbeträge als Ertragsteuerforderungen angesetzt.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern in dem entsprechenden Posten berücksichtigt.

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungsposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um bestimmen zu können, ob aktive latente Steuern anzusetzen sind oder eine Wertberichtigung notwendig ist.

Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Geschäftsjahren bedeuten.

2.8 Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Wert von Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten. Die Anschaffungskosten werden auf der Basis der gewogenen durchschnittlichen Beschaffungspreise ermittelt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigungslöhne und produktionsbezogene Verwaltungsgemeinkosten einbezogen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Liegt der realisierte Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten unter den Herstellungskosten, kommt dieser Wert zum Ansatz.

Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

2.9 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Alexanderwerk AG in die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingeteilt. Als langfristig werden finanzielle Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage in den sonstigen Eigenkapitalposten erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Vorliegen einer Wertminderung wird bei finanziellen Vermögenswerten auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) zu jedem Bilanzstichtag ermittelt.

Dabei wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertberichtigungsmodell angewandt und Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Kreditverluste werden auf Basis einer Einzelbetrachtung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung deren Überfälligkeiten ermittelt. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet.

Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswertes in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung im sonstigen Eigenkapitalposten im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise realisierbar ist.

2.10 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

2.11 Kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen sowie andere nicht vertragliche Forderungen und Abgrenzungsposten.

Der Ansatz der kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

2.12 Zahlungsmittel

Die Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Die Bankguthaben sind gemäß IFRS 9 der Kategorie AC zugeordnet. Fremdwährungsbestände sind zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

2.13 Eigenkapital

Stammaktien (auf den Inhaber lautende Stückaktien) werden als Gezeichnetes Kapital ausgewiesen.

Als Eigenkapital des Konzerns werden weiterhin Zuzahlungen der Aktionäre in das Gesellschaftsvermögen (Agio) als Kapitalrücklage sowie die durch den Konzern erwirtschafteten Ergebnisse als Gewinnrücklagen und Konzernergebnis ausgewiesen.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital, um Steuervorteile gemindert, von den Emissionserlösen abgesetzt.

Ferner enthält das Eigenkapital Differenzen aus der Währungsumrechnung der Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften, deren Währung nicht der Euro ist, sowie versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie auf diese entfallende latente Steuern.

Nach Verrechnung des Konzernjahresüberschusses von €2.715.585 (Vorjahr: € 4.362.331) und einer Gewinnausschüttung von € 3.600.000 (Vorjahr: € 5.256.000) ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Konzerneigenkapital in Höhe von € 21.941.125 (Vorjahr: € 23.072.732).

2.14 Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen („defined benefit plans“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bewertet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen („defined benefit obligation“) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen oder Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen können zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten führen. Die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste erfolgt nach IAS 19 unmittelbar im Sonstigen Ergebnis und wird im Eigenkapital unter den sonstigen Eigenkapitalposten angesammelt.

Für Zwecke der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich zum Bilanzstichtag versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Im Rahmen der beitragsorientierten Altersversorgungspläne (z.B. Direktversicherungen und Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung) werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da die Alexanderwerk AG in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt.

Die Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

2.15 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches des Alexanderwerk-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

2.16 Finanzrisikomanagement

Die Alexanderwerk AG ist als international tätiger Konzern verschiedensten finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere:

- das Kredit- und Ausfallrisiko,
- das Liquiditätsrisiko und
- das Marktrisiko (beinhaltet: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und Marktpreisrisiko).

Wesentliche Risikokonzentrationen bestanden im Geschäftsjahr wie im Vorjahr in keinem dieser Bereiche. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt bei der Alexanderwerk AG und bei den einzelnen operativen Einheiten des Konzerns, wobei die durch den Vorstand festgelegten Richtlinien und Grundsätze berücksichtigt werden. Dabei werden finanzielle Risiken bereits in enger Zusammenarbeit mit der Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und gesichert. Der Aufbau eines zentralen und konzernweiten

Risikomanagements innerhalb der Konzernfinanzabteilung wird weiter optimiert. In diesem Zusammenhang werden für die konzernweite Risikopolitik entsprechende Richtlinien, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, fortlaufend ausgearbeitet und verbessert.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher auch maximal in Höhe der Ansprüche aus dem positiven beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gegenüber dem jeweiligen Partner. Zur Minimierung dieses Risikos werden Geschäfte lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen, deren Bonität z.B. durch Kreditauskünfte bzw. anhand von historischen Daten der bisherigen Geschäftsbeziehung geprüft wird. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen begegnet, wie z.B. Bürgschaften. Zudem existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat.

Dem verbleibenden Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen. Wertberichtigungen sind unmittelbar von den entsprechenden Bilanzposten abgesetzt. Zum Bilanzstichtag waren 1,1 % (Vorjahr: 1,3 %) der Kredite und Forderungen im Wert gemindert (siehe Tz 4.7).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum überwiegenden Teil die Alexanderwerk GmbH sowie die Alexanderwerk Inc. (USA). Der Alexanderwerk-Konzern erstellt für seine überwiegend langjährigen Kunden selbst kein standardisiertes Bonitätsrating.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich jederzeit in ausreichender Höhe Finanzmittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes beschaffen zu können.

Ein wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine exakte Finanzplanung, welche auf Wochen-, Monats- und Jahresbasis erfolgt. Die Eigenschaft des Maschinenbaus, dass Aufträge vom Alexanderwerk-Konzern vorfinanziert werden müssen, erfordert aufgrund des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs diese detaillierte Finanzplanung.

Die Fälligkeiten der Zahlungsströme der wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

<i>in €</i>	<i>Langfristige Finanzschulden</i>	<i>Kurzfristige Finanzschulden</i>	<i>Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen</i>	<i>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i>
Buchwert	2.229.547	1.054.604	1.159.672	3.499.655
Cashflow 2026				
Zinsen	0	47.952	0	0
Tilgung	0	1.054.604	1.159.672	3.499.655
Cashflow 2027				
Zinsen	33.825	0	0	0
Tilgung	717.882	0	0	0
Cashflow 2028				
Zinsen	18.481	0	0	0
Tilgung	1.223.624	0	0	0
Cashflow 2029				
Zinsen	4.241	0	0	0
Tilgung	52.965	0	0	0
Cashflow 2030				
Zinsen	3.265	0	0	0
Tilgung	51.600	0	0	0
Cashflow nach 2030				
Zinsen	3.784	0	0	0
Tilgung	183.476	0	0	0

Die langfristigen Finanzschulden betreffen in Höhe von € 875.569,78 die Bankdarlehen der AW Real Estate Inc. Sie haben Laufzeiten bis zum April 2028. Die Zinssätze sind fest vereinbart und betragen 2,00 % bis 4,00 % p.a.. Außerdem werden langfristige Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16 der Alexanderwerk GmbH in Höhe von € 1.353.977,32 mit einer überwiegenden Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2028 unter diesem Posten ausgewiesen.

Der Vorstand geht aufgrund der Ergebnis- und Finanzplanung und der Auftragslage davon aus, dass der Alexanderwerk Konzern ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem Geschäftsbetrieb, in dem oben genannten Zeitraum nachkommen kann.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Unter Marktrisiko werden das Wechselkursrisiko, das Zinsrisiko sowie sonstige Preisrisiken subsumiert.

Wechselkursrisiken können aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen als auch der operativen Geschäftstätigkeit entstehen und basieren auf Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen. Zur Begrenzung des daraus entstehenden Risikos können im Bedarfsfall beispielsweise Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Swaps (Zins- und/oder Währungs-swaps) eingesetzt werden.

Bei den deutschen Gesellschaften lauten finanzielle Vermögenswerte und Schulden nahezu ausschließlich auf Euro. Ebenso sind die Finanzinstrumente der amerikanischen Tochtergesellschaften Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc, sowie der übrigen ausländischen Tochterunternehmen in ihren funktionalen Währungen denominiert. Daher ist der Alexanderwerk-Konzern keinem wesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Das **Zinsrisiko** resultiert aus Änderungen der Marktzinssätze, insbesondere bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Nach der vollständigen Tilgung der variabel verzinslichen Bankdarlehen unterliegt die Alexanderwerk AG keinem Zinsänderungsrisiko.

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

IAS 8 Fehlerkorrektur

Im aktuellen Geschäftsjahr wurde die Notwendigkeit einer Anpassung der in den Vorjahren überhöhten Aktivierung von Materialgemeinkosten und Verwaltungsgemeinkosten festgestellt. Es wurden in den Vorjahren nicht aktivierungsfähige Gemeinkosten in die Berechnung miteinbezogen. Dieser Fehler aus Vorjahren wurde im Berichtsjahr rückwirkend angepasst. Die rückwirkende Anpassung betrifft die folgenden Bestandteile des Konzernabschlusses:

- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern- Gesamtergebnisrechnung (Anpassung Ergebnis nach Ertragssteuern)
- Konzern-Kapitalflussrechnung (Anpassung der unten genannten Bilanzposten: Abnahme der Vorräte)
- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (Anpassung Eröffnungsbilanzwert per 1.01.2024 und Anpassung Konzern-jahresergebnis), sowie
- Konzernanhang

Gemäß IAS 1.40A (a) erfolgt eine Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024, weil die Fehlerkorrektur auch die Vorjahre der bereits im Konzernabschluss dargestellten Vergleichsperiode betreffen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in der Kapitalflussrechnung Zahlungsströme dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit statt dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugerechnet wurden. Dies wurde im Berichtsjahr rückwirkend angepasst.

Folgende Anpassungen wurden durchgeführt:

Konzernbilanz 01.01.2024	Veröffentlicht 31.12.2023/01.01.2024	Fehlerkorrektur 01.01.2024	Korrigiert 01.01.2024
Technische Anlagen und Maschinen	1.106.653	-19.307	1.087.346
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	527.302	-9.902	517.400
unfertige Erzeugnisse	13.462.034	-506.960	12.955.074
Fertige Erzeugnisse	5.538.661	-1.450.319	4.088.342
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	19.402.735	-1.331.443	18.071.292
Passive latente Steuern	1.017.523	-521.117	496.406
Ertragssteuerschulden	1.708.040	-133.927	1.574.113

Konzernbilanz 31.12.2024	Veröffentlicht 31.12.2024	Fehlerkorrektur 31.12.2024	Korrigiert 31.12.2024
Technische Anlagen und Maschinen	1.985.742	-16.085	1.969.657
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	709.551	-23.779	685.772
unfertige Erzeugnisse	15.888.658	-1.619.376	14.269.282
Fertige Erzeugnisse	3.157.126	-827.380	2.329.746
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	18.844.279	-1.666.657	17.177.622
Passive latente Steuern	1.273.478	-688.263	585.215
Ertragssteuerschulden	2.115.028	-131.700	1.983.328

Konzern-GuV 2024	Veröffentlicht 31.12.2024	Fehlerkorrektur 31.12.2024	Korrigiert 31.12.2024
Bestandsveränderung	45.088	-489.477	-444.389
Materialaufwand	-7.222.728	-13.877	-7.242.605
Abschreibungen	-1.404.415	3.222	-1.401.193
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.416.183	164.918	-2.251.265
Auf Aktionäre der Alexanderwerk Aktiengesellschaft entfallendes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	1,30	-0,09	1,21

Kapitalflussrechnung 2024 in T €	Veröffentlicht 31.12.2024	Fehlerkorrektur 31.12.2024	Korrigiert 31.12.2024
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	7.241	-500	6.741
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen Abnahme/Zunahme der Vorräte	1.404	-3	1.401
	-345	503	158
Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten	806	-2.476	-1.670
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.192	2.476	-1.716

Die geänderten Zahlen wurden in den Notes mit einem * gekennzeichnet.

3. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Konzernumsätze nach Absatzgebieten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Gütern und zugehörigen Dienstleistungen erzielt.

in €	2025	2024
Verkauf von Neumaschinen	3.531.178	3.563.295
Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen, aus Dienstleistungen und Service	2.462.651	1.588.601
Umsatzerlöse Inland Industrie	5.993.829	5.151.895
Verkauf von Neumaschinen	22.541.529	21.323.216
Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen, aus Dienstleistungen und Service	10.328.658	9.100.591
Übrige	248.627	84.491
Umsatzerlöse Ausland Industrie	33.118.814	30.508.299
Gesamt	39.112.644	35.660.194

Die Zahlungsbedingungen werden individuell ausgehandelt. Garantien für Gewährleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt.

3.2 Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die ausgewiesenen Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

in €	2025	2024
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	178.800	400
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	150.493	473.423
Periodenfremde Erträge	111.556	169.646
Erträge aus wertberichtigten Forderungen	83.592	26.936
Erträge aus Währungsdifferenzen	31.998	44.474
Versicherungsentschädigungen	39.210	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	84.918	85.152
Gesamt	680.567	800.031

3.4 Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

in €	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.942.476	7.242.604*
Aufwendungen für bezogene Leistungen	920.555	1.010.920
Gesamt	9.863.031	8.253.524

3.5 Personalaufwand

in €	2025	2024
Löhne und Gehälter	11.477.415	11.152.847
Soziale Abgaben	2.253.476	2.110.524
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	210.493	140.907
Gesamt	13.942.383	13.404.278

In den Sozialen Abgaben sind Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von € 863.079 (Vorjahr: € 839.500) enthalten („beitragsorientierter Plan“).

In der nachfolgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen dargestellt:

	2025	2024
Segment Deutschland	143	140
Segment USA	7	5
Segment Indien	5	4
Segment China	8	8
Gesamt	163	157

Neben den Angestellten waren noch 2 Vorstände/Geschäftsführer (Vorjahr: 5) sowie 13 Auszubildende (Vorjahr: 11) angestellt.

3.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

In diesem Posten werden Abschreibungen, die die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten bzw. Herstellkosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellen, ausgewiesen.

in €	2025	2024
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.198.390	1.247.700*
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	168.276	153.493
Gesamt	1.366.666	1.401.193

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in €	2025	2024
Sonderkosten des Vertriebs	2.032.814	1.471.439
Werbe- und Reisekosten	1.235.935	1.418.308
Rechts- und Beratungskosten	1.019.495	765.327
Verwaltungsaufwendungen	426.771	450.471
EDV-Kosten	380.537	284.207
Sonstige Betriebsaufwendungen	125.428	111.112
Energiekosten, Wasser	284.010	309.863
Betriebsbedarf	262.892	197.013
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	258.842	281.051
Versicherungskosten und Beiträge	253.785	214.484
Fremdpersonal	212.721	127.599
Periodenfremde Aufwendungen	210.885	113.068
KFZ-Kosten	169.054	99.448
Reparatur und Instandhaltung	155.802	185.105
Nebenkosten Geldverkehr	126.184	131.290
Personalnebenkosten	115.139	163.495
Entwicklungs- und Patentaufwendungen	93.380	108.313
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	85.749	46.006
Porto, Telefon, Internet	57.010	50.052
Personalbeschaffungskosten	3.947	4.864
Kursdifferenzen	2.928	33.023
Aufwand aus Anlagenabgang	1.302	0
Übrige sonstige Aufwendungen	253.399	174.255
Gesamt	7.767.829	6.739.793

3.8 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen betrifft die 25%ige Beteiligung an der RECAY GmbH (siehe Tz 4.4).

3.9 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

in €	2025	2024
Kontokorrentkonten	24.085	133.388
Gesamt Zinserträge	37.574	133.388
Zinsen Leasingverbindlichkeiten	113.538	141.485
Bankdarlehen	77.281	73.672
Aufzinsung Pensionsrückstellungen	42.232	42.529
Kontokorrentkonten	126	0
Zinsabgrenzungen	1.453	1.516
Gesamt Zinsaufwendungen	234.630	259.202

3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in €	2025	2024
Tatsächliche Ertragsteuern	1.420.990	2.162.454*
davon periodenfremd	-37.479	3.535
Latente Ertragsteuern	-168.352	88.811*
Gesamt	1.252.638	2.251.265*

Steuerliche Überleitungsrechnung

in €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.968.224	6.613.596*
Steuer, die sich auf Basis des nationalen Ertragsteuersatzes ermittelt	1.308.522	2.180.833*
Abweichung lokale Steuersätze	-23.839	-18.166
Steuerfreie Gewinne	-46.989	51.531
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	38.454	46.170
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuerforderung aktiviert wurde	782	1.179
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-37.479	3.535
Übrige Differenzen	13.308	-13.819
effektiver Steueraufwand	1.252.639	2.251.265*
effektiver Steuersatz (in %)	31,57%	34,04%*

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die effektiven Ertragsteuern schließen die tatsächlichen Ertragsteuern und die latenten Ertragsteuern ein. Der anzuwendende Steuersatz beträgt im Jahr 2025 wie im Vorjahr 32,975 % und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem darauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % und der Gewerbesteuersatz von 17,15 % zusammen. Im Zuge der bis 2032 vorgesehenen Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland von aktuell 15 % auf 10 % wurden die bei der Ermittlung latenter Steuern zugrunde gelegten Steuersätze für Zeiträume ab 2028 entsprechend angepasst.

3.11 Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 „Earnings per share“ ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie durch Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien wie folgt:

in €	2025	2024
Konzernergebnis nach Steuern (Anteil der Aktionäre der Alexanderwerk AG)	2.715.585	4.362.331*
Durchschnittliche gewichtete Anzahl an Aktien (Stück)	3.600.000	3.600.000
Ergebnis je Aktie	0,75	1,21*

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

in €	Selbst geschaffene Rechte, gewerbliche Schutzrechte (Entwicklungskosten)	Entgeltlich erworbene-Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2025	230.160	1.280.584	2.317.073	3.827.817
Zugänge	0	63.020	0	63.020
Stand 31.12.2025	230.160	1.343.604	2.317.073	3.890.837
Abschreibungen				
Stand 01.01.2025	208.164	838.928	0	1.047.092
Zugänge	21.996	146.279	0	168.276
Stand 31.12.2025	230.160	985.207	0	1.215.368
Buchwert 31.12.2025	0	358.397	2.317.073	2.675.470
Buchwert 01.01.2025	21.996	441.656	2.317.073	2.780.725
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	230.160	1.176.626	2.317.073	3.723.859
Zugänge	0	103.958	0	103.958
Stand 31.12.2024	230.160	1.280.584	2.317.073	3.827.817
Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	186.168	707.432	0	893.599
Zugänge	21.996	131.497	0	153.493
Stand 31.12.2024	208.164	838.928	0	1.047.092
Buchwert 31.12.2024	21.996	441.656	2.317.073	2.780.725
Buchwert 01.01.2024	43.992	469.195	2.317.073	2.830.260

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte (Entwicklungskosten) haben bestimmbare Nutzungsdauern.

Wertminderungen auf diese immateriellen Vermögenswerte waren nicht erforderlich.

Wie im Vorjahr gab es keine Investitionszuschüsse, die die Anschaffungskosten des Geschäftsjahres 2025 gemindert haben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft den Unternehmenserwerb der RECAY GmbH aus dem Jahr 2021.

Die Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Alexanderwerk GmbH innerhalb des Segmentes Deutschland. Für diese Einheit wurde gemäß IAS 36.10(a) und IAS 36.96 im Jahr 2025 ein Wertminderungstest durchgeführt. Der im Rahmen des Wertminderungstests ermittelte Nutzungswert (value in use) übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deutlich. Eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert war somit nicht zu erfassen.

Die wesentliche Annahme für die Berechnung des Nutzungswertes war der Anstieg der Erträge und Aufwendungen, der sich auf die Wachstumsraten der Vergangenheit sowie auf die erwartete Marktentwicklung stützte. Der Berechnung lag die Planung für die folgenden drei Geschäftsjahre sowie eine Wachstumsrate von 1,00 % zugrunde.

Bei der überschlägigen Ermittlung des Nutzungswertes zum 31. Dezember 2025 wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) von 9,29% für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Alexanderwerk GmbH herangezogen.

Änderungen der zentralen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswertes können grundsätzlich einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte haben. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden neben Veränderungen in dem Kapitalkostensatz auch Veränderungen bei den erzielbaren Umsatzerlösen angenommen. Auch im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergab sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit jeweils ein erzielbarer Betrag, der den Buchwert deutlich überschritt.

4.2. Sachanlagen

<i>in €</i>	<i>Grundstücke und Gebäude</i>	<i>Technische Anlagen und Maschinen</i>	<i>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung</i>	<i>Nutzungs- rechte</i>	<i>Gesamt</i>
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2025	2.701.128	3.631.529	2.868.328	3.249.657	12.450.642
Währungsdifferenzen	-304.381	-32.261	-66.403	0	-403.044
Zugänge	32.993	182.640	200.535	115.951	532.118
Abgänge	0	309.952	10.241	26.929	347.122
Stand 31.12.2025	2.429.741	3.471.956	2.992.218	3.338.679	12.232.595
Abschreibungen					
Stand 01.01.2025	589.368	1.661.871	2.310.041	774.873	5.336.154
Währungsdifferenzen	-69.054	-12.246	-49.156	0	-130.457
Zugänge	107.889	230.594	202.246	657.661	1.198.390
Abgänge	0	101.422	8.939	0	110.361
Stand 31.12.2025	628.203	1.778.797	2.454.192	1.432.535	6.293.727
Buchwert 31.12.2025	1.801.538	1.693.159	538.027	1.906.144	5.938.868
Buchwert 01.01.2025	2.111.760	1.969.658	558.287	2.474.784	7.114.489
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	2.525.783	2.595.823*	2.636.301	4.033.313	11.791.220*
Währungsdifferenzen	156.583	12.618	29.434	0	198.635
Zugänge	18.763	1.390.234	202.592	2.991.777	4.603.366
Abgänge	0	370.368	0	3.775.432	4.145.800
Abgänge Entkonsolidierung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	2.701.128	3.628.307*	2.868.328	3.249.657	12.477.420*
Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	445.530	1.508.476	2.096.165	2.278.975	6.329.147
Währungsdifferenzen	31.512	6.584	23.322	0	61.419
Zugänge	112.326	283.917	190.554	664.126	1.250.922
Abgänge	0	140.328*	0	2.168.228	2.308.555*
Abgänge Entkonsolidierung	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2024	589.368	1.658.649	2.310.041	774.873	5.332.932
Buchwert 31.12.2024	2.111.760	1.969.658*	558.287	2.474.784	7.114.489*
Buchwert 01.01.2024	2.080.253	1.087.347*	540.136	1.754.338	5.462.074*

Von den ausgewiesenen Buchwerten sind zum Bilanzstichtag keine (Vorjahr: T€ 9) erhaltene Investitionszuschüsse abgesetzt.

Für die von zwei Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsübereignungen für Sachanlagen im Wert von T€ 1.422 (Vorjahr: T€ 1.617).

4.3 Leasing

Im Alexanderwerk-Konzern bestehen Miet- und Leasingverträge als Leasingnehmer für das Gebäude des Betriebsstandortes in Remscheid, Fahrzeuge und EDV-Hardware.

Die Nutzungszeit für das Gebäude in Remscheid, in denen sich die deutschen Gesellschaften des Alexanderwerk-Konzerns befinden, beträgt fünf Jahre. Der jährliche Mietaufwand beläuft sich auf T€ 678 ohne variable Nebenkosten.

Pkw werden in der Regel über Laufzeiten von drei Jahren geleast.

Die aktivierten Nutzungsrechte an geleasten Sachanlagen haben sich in 2025 und 2024 wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	<i>Gebäude</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>EDV-Hardware</i>	<i>Gesamt</i>
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2025	2.991.777	221.782	36.099	3.249.657
Zugänge	0	115.951	0	115.951
Abgänge	0	26.929	0	26.929
Stand 31.12.2025	2.991.777	310.803	36.099	3.338.679
Abschreibungen				
Stand 01.01.2025	598.355	140.419	36.098	774.873
Zugänge	598.355	59.306	0	657.661
Stand 31.12.2025	1.196.711	199.725	36.098	1.432.535
Buchwert 31.12.2025	1.795.066	111.079	0	1.906.144
Buchwert 01.01.2025	2.393.421	81.363	0	2.474.784
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	3.775.432	221.782	36.099	4.033.313
Zugänge	2.991.777	0	0	2.991.777
Abgänge	3.775.432	0	0	3.775.432
Stand 31.12.2024	2.991.777	221.782	36.099	3.249.657
Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	2.168.228	74.648	36.098	2.278.975
Zugänge	598.355	65.771	0	664.126
Abgänge	2.168.228	0	0	2.168.228
Stand 31.12.2024	598.355	140.419	36.098	774.873
Buchwert 31.12.2024	2.393.421	81.363	0	2.474.784
Buchwert 01.01.2024	1.607.204	147.134	0	1.754.338

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

<i>in €</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden	4.277	8.554
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	113.538	141.485
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	739.342	747.651

Der Alexanderwerk-Konzern vermietet Maschinen im Leasingverfahren. Die Maschinen, bei denen eine Vermietungsabsicht besteht, werden im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2025 ist eine Maschine (Vorjahr: zwei Maschinen) vermietet. Die zum 31. Dezember 2025 erwarteten zukünftigen Mindestleasingzahlungen betragen T€ 9 (Vorjahr: T€ 72).

4.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Der Posten betrifft die Anteile an der RECAPY GmbH und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Stand am 1.1.	0	151.883
Ausschüttung	-150.000	-150.000
Anteiliges Ergebnis gem. Gewinn- und Verlustrechnung	150.000	-1.883
Stand am 31.12.	0	0

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der RECAPY GmbH sind nachfolgend dargestellt. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen des assoziierten Unternehmens:

<i>in €</i>	<i>31.12.2025</i>	<i>31.12.2024</i>
Langfristige Vermögenswerte	2.186.528	2.093.467
Kurzfristige Vermögenswerte	514.048	618.420
Kurzfristige Schulden	22.111	28.119
Eigenkapital	2.678.464	2.683.767

<i>in €</i>	<i>2025</i>	<i>2024</i>
Umsatzerlöse	6.936	7.536
Jahresüberschuss	594.697	746.769

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der RECAY GmbH im Konzernabschluss:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	2.678.464	2.683.767
Beteiligungsquote des Konzerns	25,00%	25,00%
Equitywert	0	0

Der nicht erfolgswirksam gebuchte Wert, der den Beteiligungsbuchwert der Anteile an der RECAY nicht gemindert hat, beträgt T€ 81.

4.5 Passive latente Steuern und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern

Latente Steuerschulden

in €	2025	2024
Latente Steuerschulden	416.866	585.215
Latente Steueransprüche	0	0
Gesamt	416.866	585.215

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:

2025 in €	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	199.845	-22.225	-37.104	140.515
Verbindlichkeiten	0	95.628	0	95.628
Nutzungsrecht	19.784	9.940	0	29.724
Entwicklungskosten	-7.253	7.253	0	0
Mietereinbauten	29.728	4.153	0	33.881
Sachanlagen	-186.718	-45.529	0	-232.246
Geschäfts- oder Firmenwert	-206.776	-12.502	0	-219.278
Vorräte	-433.825	168.735	0	-265.090
	-585.215	205.453	-37.104	-416.866
Gesamt	-585.215	205.453	-37.104	-416.866
davon aktive latente Steuer	0			0
davon passive latente Steuer	-585.215			-416.866

2024 in €	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	208.492	-8.224	-423	199.845
Nutzungsrecht	99.869	-80.085	0	19.784
Entwicklungskosten	-14.507	7.253	0	-7.253
Mietereinbauten	19.871	9.857	0	29.728
Sachanlagen	-264.249*	77.532*	0	-186.718*
Geschäfts- oder Firmenwert	-155.082	-51.694	0	-206.776
Vorräte	-390.799*	-43.026*	0	-433.825*
	-496.406	-88.387	-423	-585.215
Gesamt	-496.406*	-88.387*	-423	-585.215*
davon aktive latente Steuer	0			0
davon passive latente Steuer	-496.406			-585.215

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen steuerlichen Verlustvorträge.

Die Veränderungen der latenten Steuern im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen wurde mit € 37 (Vorjahr: € 423) erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapitalposten ausgewiesen.

4.6 Vorräte

Die Vorräte des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	470.582	685.772*
Unfertige Erzeugnisse	10.368.104	14.269.282*
Fertige Erzeugnisse	3.348.732	2.329.746*
Geleistete Anzahlungen	50.812	508.291
Gesamt	14.238.230	17.793.091*

Die Wertminderung auf Vorräte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	46.463	47.315
Unfertige Erzeugnisse	577.229	594.331
Fertige Erzeugnisse	429.949	312.842
Gesamt	1.053.641	954.488

Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit. Hiervon wurden im Geschäftsjahr € 99.153 erfolgswirksam (Vorjahr: € 609.942) erfasst. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug € 7.471.860 (Vorjahr: € 7.067.186).

Wertaufholungen sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durchgeführt worden.

Für die von den Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsübereignungen für Vorratsvermögen in Höhe von T€ 13.383 (Vorjahr: T€ 16.709).

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.188.880	6.561.133
Abzüglich Wertberichtigungen	86.823	84.666
Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.102.057	6.476.467

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in €	2025	2024
Wertberichtigungen am 1.1.	84.666	65.597
Verbrauch	0	0
Auflösung (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	83.592	26.936
Zuführungen im Berichtsjahr (Aufwand für Wertberichtigungen)	85.749	46.006
Wertberichtigungen am 31.12.	86.823	84.666

In den Wertberichtigungen sind pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 50) enthalten. Die erfolgswirksam erfassten Forderungsausfälle betrugen wie im Vorjahr T€ 0.

Die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Abschlussstichtag folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in €	31.12.2025	31.12.2024
nicht fällig	4.575.265	3.441.126
überfällig bis 30 Tage	1.437.174	2.167.841
überfällig zwischen 31 und 60 Tage	573.747	278.756
überfällig zwischen 61 und 180 Tage	630.941	669.570
überfällig zwischen 181 und 360 Tage	253.905	0
überfällig mehr als 360 Tage	690.725	0
nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.161.757	6.557.294

Die im Wert geminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den folgenden Zeitbändern überfällig:

in €	31.12.2025	31.12.2024
überfällig zwischen 31 und 60 Tage	0	1.089
überfällig zwischen 61 und 180 Tage	15.244	2.750
überfällig zwischen 181 und 360 Tage	4.033	0
überfällig mehr als 360 Tage	7.846	0
wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.123	3.839

Die weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine Anzeichen auf, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dementsprechend waren keine weiteren Abwertungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in größerem Umfang als zuvor beschrieben vorzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wege der Globalzession an eine kreditgebende Bank in Höhe von T€ 6.271 (Vorjahr: T€ 5.044) abgetreten.

4.8 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	362.006	0
Gewerbsteuer laufendes Jahr	195.000	0
Ausländische Steuern vom Einkommen und Ertrag	18.970	12.020
Sonstige Quellensteuern	14.674	9.388
Gesamt	590.650	21.408

4.9 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzungsposten	575.990	241.917
Forderungen gegen Personal	63.982	2.576
Forderungen aus sonstigen Steuern	7.737	82.817
Übrige	4.085	7.975
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	651.794	335.285
Kautionen	115.617	129.299
Übrige	201.863	239.077
Finanzielle Vermögenswerte	317.480	368.376
Gesamt	969.274	703.661

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind insgesamt nicht fällig. Es bestehen keine Wertberichtigungen.

4.10 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	1.438.396	4.628.832
Kassenbestände	1.035	1.334
Gesamt	1.439.431	4.630.166

Die Position Zahlungsmittel stimmt mit dem in der Kapitalflussrechnung abgegrenzten Finanzmittelfonds überein.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind € 196.217 verfügbungsbeschränkt.

4.11 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals des Alexanderwerk-Konzerns wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Bestandteil dieses Konzernabschlusses ist, verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag € 4.680.000 (Vorjahr: € 4.680.000). Zum 31. Dezember 2025 hat die Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr 3.600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausgegeben. Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt zum Stichtag wie im Vorjahr: € 1,30.

WpHG-Mitteilungen nach nationalem Recht

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ergab sich die folgende Aktionärsstruktur:

	31.12.2025
HWT invest Aktiengesellschaft	25,53%
RECAPY GmbH	20,04%
Andreas Appelhagen	10,00%
Thomas Mariotti	6,11%
Jan Peter Arnz	5,02%
Martin Dietze	3,89%
Streubesitz	29,41%
Gesamt	100,00%

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2025 ist der Alexanderwerk AG eine Mitteilung bekanntgemacht worden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen sowie sonstige Zuzahlungen von Gesellschaftern des Konzerns. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2025 ist eine Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie gezahlt worden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der Alexanderwerk AG existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Die Höhe der Leistungen richtet sich in der Regel nach der Anzahl der Dienstjahre und einem fixen Betrag pro Dienstjahr. Die Leistungszusagen werden durch Pensionsrückstellungen finanziert.

Beitragsorientierte Altersversorgungspläne (“defined contribution plans“)

Die deutschen Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, in welche die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren Direktversicherungen bei der Alexanderwerk AG. Da nach Zahlung der Beiträge zur Altersversorgung an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weitere Verpflichtung besteht, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt. Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen in 2025 € 863.079 (Vorjahr: € 839.500).

Leistungsorientierte Altersversorgungspläne (“defined benefit plans“)

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung aller gemäß IAS 19 ermittelten Anwartschaftsbarwerte für Versorgungsansprüche unter Berücksichtigung künftiger Rentensteigerungen („defined benefit obligation“) dargestellt:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Versorgungsansprüche am Anfang des Geschäftsjahres	1.314.586	1.362.512
Laufender Dienstzeitaufwand	6.075	7.138
Zinsaufwendungen	42.232	42.529
Rentenzahlungen	-97.295	-96.311
-/+ Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-112.523	-1.282
davon erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	-19.895	12.963
davon Gewinne/Verluste aus geänderten finanziellen Annahmen	-92.628	-14.245
Barwert der Versorgungsansprüche am Ende des Geschäftsjahres	1.153.075	1.314.586

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen und der Kosten zugrunde gelegten Annahmen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Diskontierungssatz zum Jahresende	4,15%	3,35%
Langfristige Gehaltssteigerungsraten	keine	keine
Langfristiger Rententrend	2,00%	2,00%
Fluktuationsrate	keine	keine
Berechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck

Für die Direktzusagen der Alexanderwerk AG besteht kein Planvermögen. Bei den Direktzusagen handelt es sich um individualvertragliche Zusagen der Gesellschaft. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 57 (Vorjahr T€ 57) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet, die Duration beträgt 5,77 Jahre.

Neben den Direktzusagen seitens der Alexanderwerk AG bestehen Leistungszusagen, welche durch eine Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewährt wurden. Die Unterstützungskasse hat die ihr zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel an den Konzern zurückgewährt und verfügt insoweit nicht über Planvermögen im Sinne des IAS 19; unter den Pensionsverpflichtungen wird die mittelbare Verpflichtung mit ihrem vollen Barwert ausgewiesen. Eine Konsolidierung der Unterstützungskasse erfolgt nicht.

Die Unterstützungskasse sieht eine lebenslängliche Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres bei Männern und Frauen, eine vorzeitige lebenslängliche Altersrente bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Invalidenrente in Höhe des jeweils erreichten Anspruchs ab Eintritt einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit vor Erreichen des vorgesehenen Pensionsalters sowie eine Witwen- bzw. Witwerrente in Höhe von € 15,34 monatlich vor. Die Höhe der Rente ab Vollendung des 65. Lebensjahres beträgt für jedes Dienstjahr € 1,07 monatlich, mindestens jedoch € 15,34 monatlich. Bei Rentenbeginn ab 1. Dezember 2023 liegt die monatliche Rente bei € 1,16 pro Beschäftigungsjahr, mindestens jedoch € 16,00 monatlich. Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Leistungen ist eine Wartezeit von 15 Jahren. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 41 (Vorjahr: T€ 43) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet, die Duration beträgt 12,85 Jahre.

in €	31.12.2025	31.12.2024
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	6.075	7.138
Zinsaufwendungen (Finanzergebnis)	42.232	42.529
Gesamt	48.307	49.667

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2025 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2025 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

Die Sensitivitätsbetrachtung wurde für den Rechnungszins und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Die angesetzten Variationsbreiten der Bewertungsannahmen wurden so gewählt, dass sich die jeweilige Annahme innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 bis 90 % nicht außerhalb der Bandbreite bewegt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird.

Wenn der Rechnungszins im Geschäftsjahr 2025 um 0,5 % höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 54 niedriger (T€ 59 höher) gewesen. Wenn die Rentenanpassung um 0,5 % höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 47 höher (T€ 44 niedriger) gewesen.

4.13 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

in €	31.12.2024	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2025
Jubiläumsrückstellung	21.753	21.753	219.521	219.521
Gesamt	21.753	21.753	219.521	219.521

4.14 Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

in €	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig
Finanzschulden	1.286.730	411.160	875.570	1.110.555	85.783	1.024.772
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.997.421	643.444	1.353.977	2.534.781	613.677	1.921.104
Gesamt	3.284.151	1.054.604	2.229.547	3.645.336	699.460	2.945.876

Die Finanzschulden stellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dar. Bei der Alexanderwerk Inc. sind die Finanzverbindlichkeiten durch Vermögenswerte der Gesellschaft (Vorräte und Sachanlagen) besichert.

Das Darlehen über nominal USD 765.000 und das Hypothekendarlehen über nominal USD 802.800 zur Finanzierung des Grundstücks und Gebäudes der AW Real Estate Inc. sind durch das Grundstück und Gebäude in Montgomeryville sowie durch Haftung der Alexanderwerk Inc., Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG und der Alexanderwerk AG gesichert.

Es bestehen nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von T€ 8.500 (Vorjahr: T€ 7.500).

Eine Verletzung von einer definierten Kennzahl (Eigenmittelquote) führt ebenso wie die Verletzung von anderen Verpflichtungen zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit der kreditgebenden Bank. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird fortlaufend geprüft. Die Verpflichtungen wurden in 2025 und 2024 eingehalten.

4.15 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

in €	31.12.2024	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Gewährleistungen und Garantien	331.800	178.800	0	153.000
Gesamt	331.800	178.800	0	153.000

Das maximale Risiko bezüglich der bilanzierten Rückstellungen entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzansatz. Darüber hinaus bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Risiken aus Sachverhalten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50 %.

4.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr mit den Lieferanten des Konzerns. Es bestehen verkehrsübliche Eigentumsvorbehalte.

4.17 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus Zahlungen der Kunden für bestehende Verkaufsaufträge und haben sich wie folgt entwickelt:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Stand 01.01.	3.879.353	7.761.723
Realisierung als Umsatzerlöse	-3.879.353	-6.831.723
Zuführung	1.821.520	2.949.353
Gesamt	1.821.520	3.879.353

Die Vertragsverbindlichkeiten werden im folgenden Geschäftsjahr als Umsatzerlöse realisiert.

4.18 Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Gewerbesteuer laufendes Jahr	11.957	259.000
Gewerbesteuer Vorjahre	0	908.000
Körperschaftsteuer Vorjahre	0	636.300*
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	155.000
Ausländische Ertragsteuer	0	25.028
Gesamt	11.957	1.983.328*

4.19 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub	349.185	290.797
Verbindlichkeiten für Boni, Tantiemen und Prämien	287.829	235.792
Personalverpflichtungen	349.906	284.940
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	134.276	220.123
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	69.290	0
Abgrenzungsposten	32.592	55.004
Beiträge Berufsgenossenschaft	19.752	15.350
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	0	163
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.242.830	1.102.169
Provisionen	1.507.603	1.140.342
Verbindlichkeiten für Abschluss und Hauptversammlung	481.806	353.950
Ausstehende Eingangsrechnungen	357.954	367.455
Guthaben von Kunden	137.499	311.374
Kosten für Aufbewahrung	21.600	22.600
Übrige	43.801	10.807
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.550.263	2.206.528
Gesamt	3.793.093	3.308.697

5. Sonstige Angaben

5.1 Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der Alexanderwerk AG ist die Sicherstellung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. Das Konzern-Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2025 € 21.941.125 (Vorjahr: € 23.072.732*), die Eigenkapitalquote stieg von 58,38 %* in 2024 auf 64,62 % in 2025.

Die Alexanderwerk AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Bezüglich externer Kapitalerfordernisse siehe Tz 4.15.

5.2 Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Alexanderwerk AG hat sich bezüglich der Klassenbildung von Finanzinstrumenten an die Bewertungskategorien nach IFRS 9 angelehnt, da die Risikoverteilung innerhalb dieser Bewertungskategorien ähnlich ist.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 aus:

in €	Bewertungs-kategorie (IFRS 9)	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	8.102.057	6.476.467
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	317.480	370.952
Zahlungsmittel	FAAC	1.439.431	4.630.166
Passiva			
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	2.640.707	3.645.336
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.159.672	1.377.205
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	FLAC	2.550.263	3.018.057
Aggregiert nach Bewertungskategorie			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („Financial Assets at Amortized Cost“)	FAAC	9.858.968	11.477.585
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („Financial Liabilities at Amortized Cost“)	FLAC	6.350.642	8.040.598

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten haben kurze (Rest-)Laufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Selbiges gilt für die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten, da diese Verbindlichkeiten marktüblich verzinst werden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in €	aus Zinsen	aus Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung		2025	2024
Kategorien nach IFRS 9							
Financial Assets at Amortized Cost (FAAC)	24.085	0	0	83.592	0	107.677	133.788
Financial Liabilities at Amortized Cost (FLAC)	-77.407	0	0	0	150.493	73.086	28.161
Gesamt						180.763	161.949

Der Nettoertrag der Kategorie “Financial Assets at Amortized Cost” enthält im Wesentlichen Zinserträge und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Konzernabschluss der Alexanderwerk AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Kategorie „Financial Assets at Amortized Cost” zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die der Kategorie “Financial Liabilities at Amortized Cost“ zuzuordnenden Nettoverluste resultieren aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden und den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

5.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen des Alexanderwerk-Konzerns kommen der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie andere Personen oder Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss in Betracht.

An nahestehende Unternehmen und Personen sind neben der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung (siehe Tz 5.8) wie im Vorjahr keine Vergütungen gezahlt worden.

Mit dem assoziierten Unternehmen RECAY GmbH bestanden im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Geschäftsbeziehungen.

Der Alexanderwerk-Konzern hat keine Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

5.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse
Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten am 31. Dezember 2025 zu leistende Miet- und Leasingzahlungen und setzen die sich wie folgt zusammen:

in €	2025	2024
Fällig bis 1 Jahr	867	766
Fällig in 1 bis 5 Jahren	1.524	2.084
Gesamt	2.391	2.850

Zusätzlich bestehen Verpflichtungen aus Materialbestellungen in Höhe von T€ 1.761 (Vorjahr: T€ 1.234), die binnen eines Jahres fällig sind.

5.5 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung des Alexanderwerk-Konzerns werden die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung) dargestellt, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens zu liefern. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Geschäftstätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst unter Berücksichtigung von Verfügungsbeschränkungen die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode auf der Basis des Ergebnisses vor Ertragsteuern und Finanzergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sowie zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung werden als Korrekturposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bei der Ableitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden ausschließlich ergebniswirksame Veränderungen der jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist unter der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bezogen auf Zahlungsmittel bestehen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 196.217.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitungsrechnung zwischen den Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in €	31.12.2024	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam					31.12.2025
		Tilgung	Aufnahme	Umgliederung	Transaktionskosten	Währungsdifferenzen	Aufnahme	Abgang	
Langfristige Finanzschulden	2.945.876	0	0	-1.233.173	10.064	7.501	471.849	27.430	2.229.547
Kurzfristige Finanzschulden	699.460	-994.503	355.898	1.233.173	-2.563	-236.860	0	0	1.054.604
Gesamt	3.645.336	-994.503	355.898	0	7.501	-229.359	471.849	27.430	3.284.151

in €	31.12.2023	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam					31.12.2024
		Tilgung	Aufnahme	Umgliederung	Transaktionskosten	Währungsdifferenzen	Aufnahme	Abgang	
Langfristige Finanzschulden	2.661.272	0	0	-797.991	-9.180	10.064	2.991.777	-1.910.066	2.945.876
Kurzfristige Finanzschulden	513.123	-658.935	0	797.991	-884	48.165	0	0	699.460
Gesamt	3.174.395	-658.935	0	0	-10.064	58.229	2.991.777	-1.910.066	3.645.336

5.6 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach den geographischen Märkten des Alexanderwerk-Konzerns und entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns. Der Alexanderwerk-Konzern gliedert dementsprechend in die vier Segmente Deutschland (Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Service GmbH), USA (Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc.), Indien (Alexanderwerk India Private Ltd.) und China (Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd).

Die Alexanderwerk AG und ihre Tochtergesellschaften sind ausschließlich im Bereich Industriemaschinen tätig. Die interne Steuerung erfolgt, indem den Leitungs- und Kontrollorganen des Konzerns für Steuerungs- und Überwachungszwecke Informationen zum Auftragsbestand und den Umsatzerlösen zur Verfügung gestellt werden.

Die Überleitung beinhaltet die Umsätze und Ergebnisbeiträge zwischen den Segmenten.

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns.

in T€	Umsatzerlöse extern	Umsatzerlöse intern	Umsatzerlöse gesamt	Segment-ergebnis	Auftragsbestand
2025					
Segment Deutschland	31.821	4.883	36.704	3.521	10.195
Segment USA	5.929	0	5.929	124	999
Segment Indien	14	203	217	68	0
Segment China	1.690	279	1.969	185	1.269
Holdinggesellschaften	-387	1.160	773	-1.161	0
Überleitung	45	-6.525	-6.480	1.292	-1.352
Konzern Gesamt	39.112	0	39.112	4.029	11.111
2024					
Segment Deutschland	28.709	5.104	33.813	7.274	15.869
Segment USA	4.770	6	4.776	360	2.492
Segment Indien	0	179	179	39	0
Segment China	2.516	134	2.650	177	506
Holdinggesellschaften	-335	1.102	767	-509	0
Überleitung	0	-6.525	-6.525	-100	-976
Konzern Gesamt	35.660	0	35.660	7.241	17.891

Das Segmentergebnis entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit.

Wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und zu einzelnen Ländern bestehen nicht.

Das Vermögen und die Schulden verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

in T€	Vermögen	davon langfristiges Vermögen	Schulden
2025			
Segment Deutschland	28.965	4.853	24.181
Segment USA	5.785	3.102	2.625
Segment Indien	264	26	109
Segment China	1.549	38	903
Holdinggesellschaften	20.176	4.278	1.985
Überleitung	-22.785	-3.682	-17.791
Konzern Gesamt	33.954	8.614	12.013
2024			
Segment Deutschland	35.188	6.007	29.689
Segment USA	5.894	3.712	2.319
Segment Indien	173	34	51
Segment China	881	42	363
Holdinggesellschaften	23.684	4.390	4.281
Überleitung	-26.300*	-4.290*	-20.256*
Konzern Gesamt	39.520*	9.895*	16.447*

5.7 Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im November 2025 abgegeben und auf der Internetseite der Muttergesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/investoren/corporate-governance/>) veröffentlicht.

5.8 Gesamtbezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrates

Bis zum 27. September 2024 erfolgte Geschäftsführung durch den alleinigen Vorstand Andreas Ridder, Dortmund. Ab dem 27. September 2024 erfolgte diese zunächst durch den alleinigen Vorstand Bekim Bunjaku, Wermelskirchen, ab dem 1. November 2024 zusätzlich durch Dr. Thomas Paul, Köln.

Die Vergütung des Vorstands besteht im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr aus einem Gehalt mit Nebenleistungen, einem Gehalt vergleichbaren Leistungen und einer variablen Tantieme.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2025:

in €	Fixgehalt	Nebenleistungen	Tantieme	Gesamt
Dr. Thomas Paul	60.000,00	9.855,78	0,00	69.855,78
Bekim Bunjaku	212.000,04	17.985,24	75.000,00	304.985,28
	272.000,04	27.841,02	75.000,00	374.841,06

Im Vorjahr betrugen die Gesamtbezüge des Vorstands:

in €	Fixgehalt	Nebenleistungen	Tantieme	Gesamt
Dr. Thomas Paul	10.000,00	0,00	3.500,00	13.500,00
Bekim Bunjaku	203.000,07	11.805,34	75.000,00	289.805,41
Andreas Ridder	161.805,70	9.647,90	0,00	171.453,60
	374.805,77	21.453,24	78.500,00	474.759,01

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Für Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Vorstände besteht eine Rückstellung von T€ 274 (Vorjahr: T€ 302). Der Personalaufwand für diesen Personenkreis betrug T€ 42 (Vorjahr: T€ 42).

Die Vergütung an den Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG betrug für das Geschäftsjahr 2025 € 70.833 (Vorjahr: € 69.000). Davon sind € 45.833 (Vorjahr: € 45.000) fix, € 25.000 (Vorjahr: € 24.000) sitzungsabhängig.

5.9 Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2025 entfallende Gesamthonorar des neuen Abschlussprüfers Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt T€ 125, davon T€ 121 für Prüfungsleistungen (Vorjahr: T€ 157, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen). Es wurden sonstige Prüfungsleistungen in Zusammenhang mit der formellen Prüfung des Vergütungsbericht in Höhe von T€ 4 erbracht. Der Aufwand für Vorjahre betrug T€ 8 (Vorjahr T€ 10).

5.10 Organe der Gesellschaft

- Aufsichtsrat
Aktionärsvertreter
Thomas Mariotti
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Unternehmensberater, Mainz-Kastel
- Francisco José Carlon Clemente
(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Geschäftsführer, Remscheid
- Nirfan Abes (bis zum 18. September 2025)
Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid
- Jürgen Göller (ab 18. September 2025)
Strategy Director, Wermelskirchen
- Vorstand
Bekim Bunjaku, Wermelskirchen (Vorstandsvorsitzender)
Dr. Thomas Paul, Köln (Finanzvorstand)

5.11 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 beträgt € 2.252.318,62. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 957,43 sowie der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von € 562.000,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 2.253.276,05.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 0,50 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 453.276,05 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 1.800.000.

5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

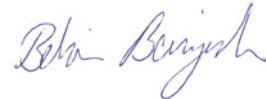
Nach dem Bilanzstichtag kam es durch den Ausbruch kriegesischer Auseinandersetzungen im Iran zu erheblichen Unsicherheiten auf den globalen Energiemärkten. Wir erwarten dadurch steigende Rohstoffpreise und mögliche Verzögerungen in der Lieferkette, die das Konzernergebnis im kommenden Geschäftsjahr belasten könnten.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten, lagen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht vor.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich im zusammengefassten Lagebericht.

Remscheid, den 1. Juni 2026

Alexanderwerk Aktiengesellschaft



Bekim Bunjaku
- Vorstand -



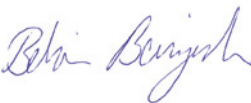
Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Remscheid, den 1. Juni 2026

Alexanderwerk Aktiengesellschaft



Bekim Bunjaku
- Vorstand -



Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES
KONZERNABSCHLUSSES UND DES
ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Dieser Sachverhalt wurde im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Vorhandensein, Vollständigkeit und Bewertung der Vorräte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Vorräte in Höhe von EUR 14,2 Mio. (Vorjahr: EUR 17,8 Mio.) stellen mit 41,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 45,0 %) einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten und umfasst sowohl serien-

nah produzierte Standardmaschinen als auch kundenindividuelle Sonderanfertigungen. Aufgrund der unterschiedlichen Fertigungsprozesse sowie der Berücksichtigung von Bestandsrisiken aus Lagerdauer und eingeschränkter Verwertbarkeit erfordert die Bewertung der Vorräte in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Dies gilt insbesondere für die Ermittlung von Wertberichtigungen, die auf einem standardisierten Verfahren unter Verwendung historischer Bewegungsdaten (Reichweitenanalyse) basieren. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Vorräte war deren Bewertung ein besonders wichtiger Prüfungsgegenstand.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir die eingerichteten Prozesse sowie ausgewählte Kontrollen im Bereich der Vorratsbewertung gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Vorratsbestands sowie die Beurteilung der Bewertung zum Abschlussstichtag. Wir haben an Inventurbeobachtungen teilgenommen, um uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme zu überzeugen. Darüber hinaus haben wir Prüfungshandlungen zur Beurteilung des internen Kontrollsystems in den Bereichen Einkauf und Materialwirtschaft durchgeführt. Ferner haben wir die wesentlichen Annahmen, die der Bewertung zugrunde liegen, hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Die Eignung des IT gestützten Abwertungsverfahrens zur Ermittlung von Bestandsrisiken haben wir gewürdigt, indem wir insbesondere die systemseitige Umsetzung sowie die Berechnungslogik mit den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen und in Stichproben rechnerisch nachvollzogen

haben. Ebenfalls haben wir die Ermittlung der Herstellungskosten nachvollzogen. Im Rahmen unserer Prüfung der Zuschlagssätze für Gemeinkosten sowie der angewandten Verteilungsschlüssel haben wir festgestellt, dass einzelne Gemeinkostenbestandteile nicht durchgängig sachgerecht hergeleitet wurden. Ferner beruhen die angewandten Verteilungsschlüssel teilweise nicht auf einer sachgerechten und nachvollziehbaren Ermittlung. In diesem Zusammenhang haben wir eine Ausweitung der aussagebezogenen Prüfungshandlungen vorgenommen und die daraus resultierenden Fehlerkorrekturen nachvollzogen. Die vorgenommenen Abwertungen der Nettoveräußerungspreise haben wir mittels analytischer Verfahren beurteilt. Dabei haben wir sowohl Vergleiche auf Artelebene als auch auf Gesamtbestandsebene mit den in den Vorjahren vorgenommenen Abwertungen durchgeführt und vor dem Hintergrund historischer Erfahrungswerte gewürdigt.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – 2.8 Vorräte“. Zu Vorräte und Materialaufwand verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitte „Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung – 3.4 Materialaufwand“, sowie „Erläuterungen zur Bilanz – 4.6 Vorräte“. Des Weiteren verweisen wir auf die Angaben zu den IAS 8 Fehlerkorrekturen im Konzernanhang.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „VI. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs.1 HGB und § 315d Abs.1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im Abschnitt „VII. Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben,
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, der Bestandteil der in Abschnitt VI des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h.

Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum

zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „391200H7N189T-NDPOZ27-2025-12-31-1-de.xbri“ (Hashwert: 9350f1351fde63a3f13ebae1fa1126028dfc7c-6984948c7e658a2ed7392bcec6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzern-

abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen
Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025 als Konzernabschlussprüfer der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Kon-

zernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG
Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „391200H7N189TNDPOZ27-2025-12-31-1-de.xbri“ (Hashwert: 9350f1351fde63a3f13ebae1fa1126028dfc7c6984948c7e658a2ed7392bce6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 1. Juni 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 3. Juli 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalig vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER
Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ben Broda.

Köln, den 1. Juni 2026/ begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 3. Juli 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Groll	gez. Broda
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

■ ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Die ALEXANDERWERK AG hat den vom Bundesministerium der Justiz („BMJ“) im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen entsprochen und wird ihnen mit den nachfolgenden Ausnahmen auch künftig folgen:

- Nach Empfehlung A.1 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Nach Empfehlung A.3 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltige Ziele abdecken. Die Gesellschaft betrachtet und bewertet Risiken und Chancen sowie die Auswirkungen in ökologischer und sozialer Hinsicht und berücksichtigt in seiner Strategie und Planung auch ökologische und soziale Ziele. Jedoch ist die Umsetzung der CSRD in Deutschland ein derzeit andauernder Prozess, der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossen wird. Die Gesellschaft erklärt daher vorsorglich eine Abweichung von den Empfehlungen des A.1 sowie A.3 DCGK.

- Nach Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Gemäß Empfehlung C.14 DCGK soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Die Gesellschaft trägt allen gesetzlichen Vorgaben betreffend die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats Rechnung, insbesondere der Vorgabe aus § 100 Abs. 5 AktG und damit auch der des Grundsatzes 15 DCGK, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesellschaft auch in Zukunft umfassend Rechnung tragen.

Entgegen der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Folglich enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Angaben zu dem Stand der Umsetzung. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der

begrenzten Mitgliederzahl des Aufsichtsrats erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf eine sachgerechte Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Diversität, einschließlich der Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Abweichend von der Empfehlung C.14 DCGK sieht die Gesellschaft von der jährlichen Veröffentlichung aktualisierter Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es ausreichend, dass sich die Kandidaten anlässlich der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung unter Beifügung eines Lebenslaufs vorstellen und danach jährlich im Anhang des Jahresabschlusses über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.

Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 DCGK genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat genügt die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG dem Informationsbedürfnis der Aktionäre.

- Nach Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist allerdings nicht auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Gesellschaft sieht vorliegend für Aktionäre keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn durch die Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats.

- Nach Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz nicht der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll. Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2025 entgegen der Empfehlung D.3 DCGK auf die Bildung eines Prüfungsausschusses verzichtet. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG die Funktion des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG auch von der Bildung anderer Ausschüsse ab (z. B. Nominierungsausschuss), weil die Bildung von Ausschüssen bei einem nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste wegen des in § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG normierten Erfordernisses, dass mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an einer Beschlussfassung teilnehmen, notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen. Darin liegt aus Sicht der Gesellschaft auch keine inhaltliche Ab-

weichung von den Empfehlungen des DCGK, insofern die Bildung von Ausschüssen nach Grundsatz 14 DCGK vorrangig bei größeren Gesellschaften und nach Empfehlung D.2 DCGK jedenfalls abhängig von den spezifischen Gegebenheiten erfolgen soll und folglich bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat auch gänzlich unterbleiben kann.

- Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden. Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und der des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums verpflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung würde einen erhöhten Zeitdruck bedeuten, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.
- Nach Empfehlung G.3 DCGK soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Mitgliederzahl des Vorstands hat der Aufsichtsrat abweichend von Empfehlung G.3 DCGK auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK erst nach vier Jahren verfügen können. Soweit Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum variable Vergütungsbestandteile gewährt wurden, wurden diese, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK, in Geld gewährt. Der Aufwand zur Umsetzung einer aktienbasierten Vergütung stünde außer Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien und ihrer Marktkapitalisierung. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, auch ohne eine aktienbasierte Vergütung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherstellen zu können. Kurzfristige variable Vergütungsbestandteile werden, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK, nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand jeweils im Folgejahr fällig, langfristige variable Vergütungsbestandteile haben danach eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, werden aber nicht notwendigerweise erst nach vier Jahren fällig.

- Nach Empfehlung G.11 DCGK soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern. Eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Rückforderung besteht nicht. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich, weil die variable Vergütung an Kennzahlen anknüpft, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, z.B. entstandene Gewinne oder gesteigerter Unternehmenswert. Die Rückforderungsmöglichkeiten aus § 87 Abs. 2 bzw. 4 AktG bleiben unberührt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 11. November 2025

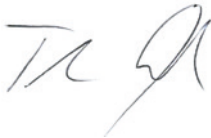
Der Vorstand



Bekim Bunjaku
Vorstand (CEO)

Dr. Thomas Paul
Vorstand (CFO)

Der Aufsichtsrat



Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrates

■ Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das wirtschaftliche Umfeld war 2025 von hoher Komplexität geprägt: Politische Unsicherheiten, Handels- und Zollkonflikte, kriegerische Auseinandersetzungen, zunehmende Cyberangriffe, klimabedingte Risiken sowie ein intensiver Wettbewerb – insbesondere aus China – stellten die Unternehmen der Maschinenindustrie vor große Herausforderungen. Die Alexanderwerk-Gruppe konnte sich im abgelaufenen Jahr trotzdem weiter auf dem globalen Marktumfeld behaupten und erzielte einen Umsatz von 39,1 Millionen Euro, welches im Vergleich zum Vorjahr sogar noch leicht verbessert werden konnte.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensivem Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie der Konflikte im Nahen Osten, der Zollpolitik der USA und seinen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden neun Aufsichtsratssitzungen (sieben Präsenzsitzungen und zwei fernmündliche Sitzung) statt. Zwei Sitzungen erfolgten ohne Teilnahme des Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Abes, so dass das Aufsichtsratsgremium zeitweise nicht beschlussfähig war.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand in Präsenz am **30. Januar 2025** statt und befasste sich insbesondere mit der aktuellen Geschäftslage, dem Unternehmensstandort, der Budgetplanung 2025 sowie mit diversen Compliance- und Personalthemen.

In einer Präsenzsitzung am **3. April 2025** wurden neue Einsichten zu dem Unternehmensstandort, die Genehmigung der Budgetplanung, die Geschäftslage in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation, interne Prozesse sowie die laufende Jahres-/ Konzernabschlussprüfung 2024 diskutiert. Ebenso wurden Vorbereitungen zur anstehenden Hauptversammlung diskutiert und im Anschluss standen Compliance- und Rechtsthemen auf der Agenda.

In der Sitzung am **29. April 2025** (Bilanzaufsichtsratssitzung in Präsenz) wurden zu Beginn notwendige Beschlüsse zu dem Vorstandsvergütungssystem gefasst. Anschließend hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2024 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2025 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem

Vorstand zugeleitet und den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt und somit festgestellt.

In der fernmündlich geführten Sitzung am **13. Mai 2025** wurden vornehmlich Vorbereitungen zu der anstehenden Hauptversammlung getroffen und erforderliche Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der abgesagten Teilnahme von Herrn Abes konnten in der am **31. Juli 2025** stattfindenden Präsenzsitzung des Aufsichtsrats nicht alle notwendigen Beschlüsse gefasst und mussten vertagt werden. Demgemäß konnten lediglich Beratungen zur Personalie Abes geführt sowie ein Beschluss zur gerichtlichen Abberufung gem. § 103 Abs. 3 AktG gefasst werden.

Ebenfalls in der Präsenzsitzung am **22. August 2025** war eine Beschlussfähigkeit durch das Nichterscheinen von Herrn Abes erneut nicht gegeben. Die verbleibenden Aufsichtsratsmitglieder haben sich daher zumindest vom Vorstand über den Sachstand zu den laufenden Themen zur Geschäftslage im Konzern, zum Unternehmensstandort sowie zu Personal- und Compliance-Themen informieren lassen.

Aufgrund der am 18. September 2025 erfolgten gerichtlichen Bestellung des neuen Aufsichtsratsmitglieds, Herrn Jürgen Göller, erfolgte in der Online-Sitzung am **16. Oktober 2025** zuerst die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats, in der Herr Thomas Mariotti zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Francisco Carlon Clemente zu seinem Stellvertreter gewählt wurden. Der Sachstand zu der aktuellen Geschäftslage, dem weiteren Vorgehen zum Unternehmensstandort sowie die Vorbereitung der anstehenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025 standen im

Anschluss auf der Tagesordnung. Ferner stand auch der Bericht des Sonderprüfers über die interne Sonderprüfung des Aufsichtsrats zu den (abgesetzten) Tagesordnungspunkten (TOP 8 bis 12) der Hauptversammlung vom 6. September 2024 auf der Tagesordnung. Hinsichtlich des unter TOP 12 dargestellten Sachverhalts wurden keine Verfehlungen der Beteiligten festgestellt. Hinsichtlich des unter TOP 8 dargestellten Sachverhalts hat der Prüfungsbericht teilweise Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, infolgedessen im Jahr 2025 erste Inanspruchnahmen einzelner Beteiligter erfolgt sind – diese Inanspruchnahmen sind zur Zeit jedoch noch nicht abgeschlossen.

In der Präsenzsitzung am **6. November 2025** lag ein Schwerpunkt der Diskussion bei unterschiedlichen Rechtsangelegenheiten, der Prüfung des Vergütungssystems sowie zu Geschäftsführerpersonalien. Im Anschluss ließ sich der Aufsichtsrat über die neueste Geschäftsentwicklung, dem Sachstand zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025 sowie zur Budgetplanung 2026 berichten. Sodann erfolgte ein Austausch zur strategischen Ausrichtung des Konzerns im Jahr 2026.

In der letzten Präsenzsitzung des Jahres, am **11. November 2025** erfolgte die Beschlussfassung zur Beauftragung der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025 sowie zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Danach erfolgten Gespräche vornehmlich zu Geschäftsführer-Personalien und zum Vergütungssystem.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2025 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften, wobei die Fristen nicht eingehalten werden konnten. Diese Verzögerung beruhte insbesondere auf einer erforderlich gewordenen Überprüfung der Materialgemeinkosten sowie der Verwaltungsgemeinkosten und einer erforderlichen Überprüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 nach IAS 8.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 26. Juni 2025 gewählte Abschlussprüfer, die Rödl & Partner GmbH (seit dem 1. Dezember 2025 die Rödl Audit GmbH), Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2025 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 1. Juni 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuterten Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 1. Juni 2026 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 1. Juni 2026 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer Rödl Audit GmbH hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 1. Juni 2026 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Amtsgericht Wuppertal hat durch Beschluss vom 18. September 2025 das Aufsichtsratsmitglied, Herr Nirfan Abes, abberufen und ergänzend als Aufsichtsratsmitglied Herrn Jürgen Göller bestellt.

Das Amtsgericht Wuppertal hatte den Beschluss auf Antrag des Aufsichtsrats – durch den Aufsichtsratsvorsitzenden (Herrn Thomas Mariotti) sowie den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden (Herrn Francisco Carlon Clemente) – erlassen. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlussunfähig war, war die Anrufung des Gerichts geboten, um Schaden von der Gesellschaft und ihren Aktionären abzuwehren.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats
Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Francisco Carlon Clemente
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nirfan Abes (bis zum 23.09.2025)
Mitglied des Aufsichtsrats

Jürgen Göller (seit dem 23.09.2025)
Mitglied des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung ab dem 27. September 2024 wurde Herr Bekim Bunjaku für die Dauer bis zum 30. Juni 2026 zum Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestellt. Am 29. Januar 2026 hat der Aufsichtsrat – mit Wirkung zum 1. Juli 2026 – durch Beschluss Herrn Bunjaku erneut und bis zum 30. Juni

2030 zum Vorstand bestellt und ihn als Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestätigt bzw. ernannt.

Mit Wirkung ab dem 1. November 2024 wurde Herr Dr. Thomas Paul für die Dauer bis zum 31. Dezember 2026 als weiteres Mitglied des Vorstands der Alexanderwerk AG bestellt und zum Finanzvorstand (CFO) ernannt.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance
Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im November 2025 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit
Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, den aktuell amtierenden Vorständen, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopoliti-

tischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im Juni 2026



Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

■ Impressum

Verantwortlicher Herausgeber

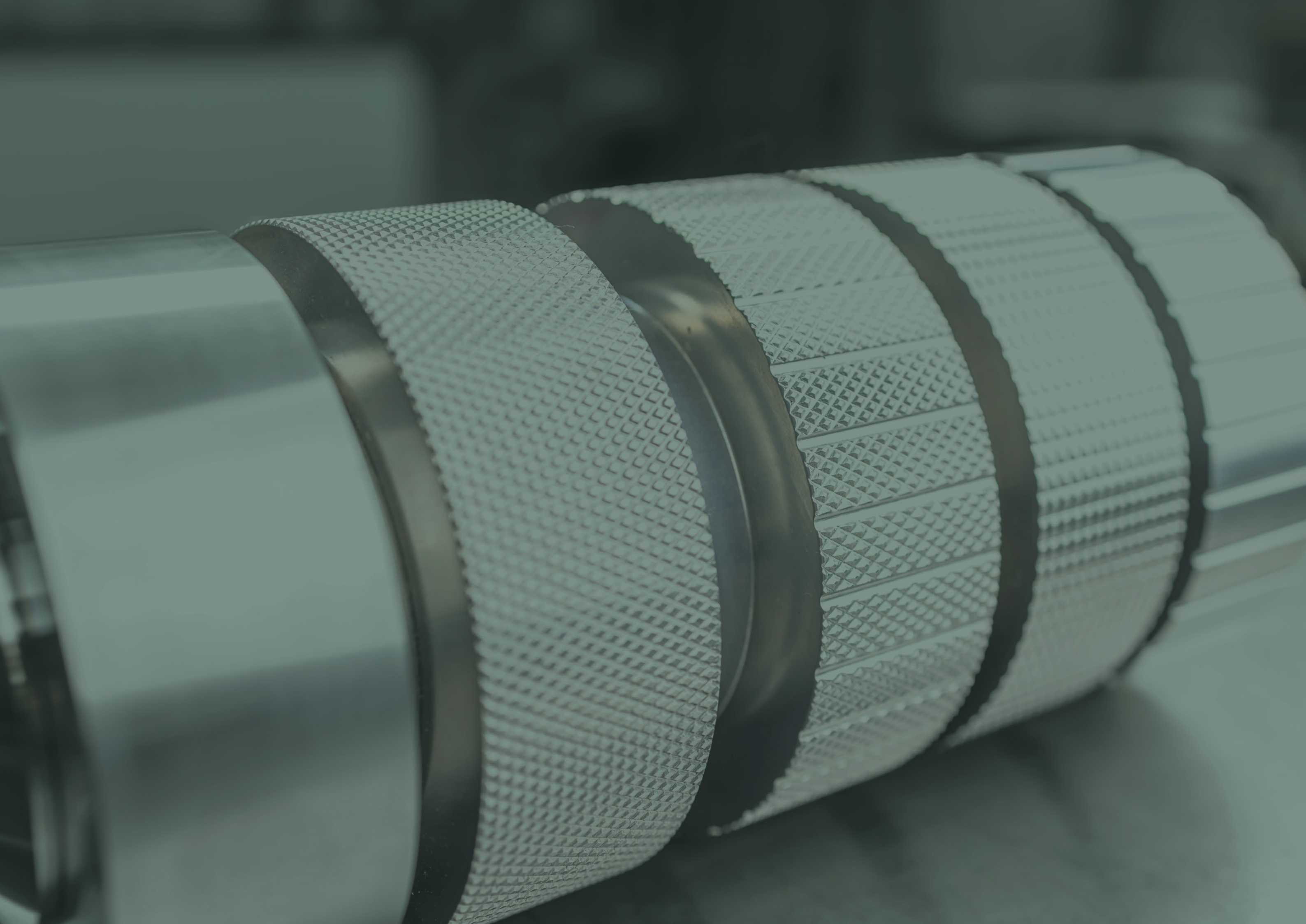
Alexanderwerk AG
Kippdorfstraße 6-24
42857 Remscheid
Germany

Tel + 49 (0) 2191 795 0
Fax + 49 (0) 2191 795 202
contact@alexanderwerk.com
www.alexanderwerk.com

Gestaltung und Satz

DIGIBOX GmbH
Friedenstraße 53
40219 Düsseldorf

Tel + 49 (0) 211 300 666 0
www.digiboxgmbh.de





Alexanderwerk AG
Kippdorfstraße 6-24
42857 Remscheid
Germany
www.alexanderwerk.com